



LANDES-  
ZAHNÄRZTEKAMMER  
T H Ü R I N G E N



Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

# THÜRINGER ZAHNÄRZTE BLATT 12

6. Jahrgang  
Dezember 1996



LZKTh wegen Betriebsurlaub vom  
24.12.1996 bis 1.1.1997 geschlossen!

F 13770

**Impressum**

THÜRINGER ZAHNÄRZTEBLATT

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:** Landes Zahnärztekammer Thüringen (verantwortl. für PZD) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

**Gesamtherstellung:** TYPE Desktop Publishing, Müllerstraße 9, 99510 Apolda, Telefon 0 36 44/55 58 12, Fax 0 36 44/55 58 95

**Redaktion:** Gottfried Wolf (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh), Thorsten Radam (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh), Christiana Meinl (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion:** Landes Zahnärztekammer Thüringen, Mittelhäuser Straße 76-79, 99089 Erfurt, Tel.: 74 32-0, 74 32-113

**Satz und Layout:** TYPE Desktop Publishing, Apolda

**Druck, Buchbinderei:** Gutenberg Druckerei GmbH, Weimar

**Anzeigenannahme und -verwaltung:** TYPE Desktop Publishing, Müllerstraße 9, 99510 Apolda, Telefon 0 36 44/55 58 12, Fax 0 36 44/55 58 95, z. Z. gilt Anzeigenpreisliste vom 01.01.1995

**Anzeigeneitung:** Ronald Scholz

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir, nur an die Redaktion zu richten. Für drucktechnische Fehler kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers statthaft.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es werden nur unveröffentlichte Manuskripte übernommen. Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Die Redaktion behält sich Änderungen redaktioneller Art vor.

**Erscheinungsweise (1996):** 1 Jahrgang mit 11 Heften

**Zeitschriftenpreise (1996):** 78,- DM zuzügl. Versandkosten; Einzelheftpreis: 8,- DM zzgl. Versandkosten. Rabatt für Studenten: 25%. Für Mitglieder der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Bezugshinweis:** Das Abonnement gilt bis auf Widerruf oder wird auf Wunsch befristet. Die Lieferung der Zeitschrift läuft weiter, wenn sie nicht bis zum 31.10. eines Jahres abbestellt wird. Ihre Bestellung richten Sie bitte an Ihre Fachbuchhandlung, Ihren Grossisten oder direkt an TYPE Desktop Publishing in Apolda (Anschrift siehe oben).

**Bankverbindung:** Deutsche Bank Apolda, BLZ 820 700 00, Kto.-Nr. 2 084 259

**Urheberrecht:** Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

**Wichtiger Hinweis:** Für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden.

**Inhaltsverzeichnis**

**Editorial**

Und wieder heißt es: Umlernen! 446

**LZKTh**

Neuer Leiter in der Zahnärztlichen Röntgenstelle 448  
 Ärzte helfen Ärzten 449  
 Stomatologische Technik in der Ukraine dringend benötigt 450

**LAGJTh**

Kariesrisiko-Kinder erkennen und schützen 451

**Helferinnen**

Kein Platz in der ZMF-Fortbildung? 452  
 Berufsbildungsausschuß tagte in Erfurt 453  
 Prüfungsordnung ZMF 454

**Versorgungswerk**

Die Auswirkungen der neuen gemeinsamen Euro-Währung auf Kapitalanlagen 456

**KZV**

Vertreterversammlung der KZV Thüringen 460  
 Anträge und Beschlüßfassungen der VV 463  
 Gesetzliche Neuregelung bei der Füllungstherapie in der GKV 468  
 Gemeinsame Fortbildung KZV und APO-Bank 469  
 Einführungslehrgang 470  
 KZV-Seminare zur Abrechnung 1997 471  
 Interview: Datenträgeraustausch in der KZV Thüringen 472  
 Paßversagen und -entziehung bei bevorstehender Steuerflucht 473  
 Planung kieferorthopädischer Behandlungen 474

**Berufspolitik**

Vertreterversammlung der KZVBV 475  
 Weltkongreß für Zahnheilkunde 478

**Recht**

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 482

**Veranstaltungen**

483

**Kultur**

Altenburg grüßte seine Gäste 484

**Buchbesprechungen**

485

**Sonstiges**

487

Titelfoto (G. Wolf): Kirche in Zella/Rhön (Wartburgkreis)

## *Und wieder heißt es: Umlernen!*

Es ist schon beachtlich, was von unseren Kolleginnen und Kollegen in den letzten 6 Jahren der post-Wendezeit alles abverlangt worden ist, um ihr fachliches Wissen und Können für die Patienten nutzbar anwenden zu dürfen. Raumsuche, Praxis-einrichtung und Personaleinstellung waren bedeutungsvolle, aber nicht unlösbare Aufgaben.

Schauen wir heute zurück, wissen wir natürlich genau, was wir hier anders und damit besser konzipiert haben sollten. Andererseits ist es doch erstaunlich, in welcher kurzer Zeit betriebswirtschaftliche und rechtliche Probleme erlernt und angewendet werden mußten. Die Bank fragt nicht, ob wir das jemals gelernt haben, und von den heuschreckenähnlichen Beraterschwärmen ist auch nicht mehr als heiße Luft und eine „angemessene Rechnung“ übriggeblieben.

Unser großes Kapital waren und sind die Patienten, die trotz oder wegen äußerer Zwänge, z. B. durch das Bonusheft, den Weg zum Zahnarzt oder zur Zahnärztin ihres Vertrauens suchen und finden. Die Krankenkassen verlieren allmählich ihr Image als Kaskoanstalt in punkto Gesundheit – und sie sind es ja auch nicht! Sie kassieren nur seit dem ersten Tag jeden Monat horrenden Beiträge und verteilen sie so um,

daß man uns in den neuen Bundesländern einen angemessenen Punktwert für solide Arbeit immer noch vorenthält.

Bei dem Wehklagen der Regierung und der Krankenkassen über leere Haushalts-töpfe und bei der Überzeugung, daß das Kostenerstat-tungsprinzip für zahnärztliche Leistungen die transparentere und korrektere – wenn auch aufwendigere – Lösung darstellt, wurden die Vorschläge zur Einführung der Vertrags- und Wahlleistungen von den Zahnärzten selbst eingebracht.

Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß das Gesundheitsstrukturgesetz 1993 eine Menge Geld gekostet hat und nahezu wirkungslos war und uns gegen alle Warnungen einfach übergestülpt worden ist, dann ist es schon als positiv zu achten, daß diesmal die Vorschläge von den Mit-betroffenen, nämlich der Zahnärzteschaft selbst, kommen. Die Motivation dazu kann auch in Zukunft nur sein, daß wir für unsere Patienten eine wissenschaftlich fundierte Zahnmedizin anbieten können, die allen Patienten zur Verfügung steht. Patienten, die ihren Zähnen besondere Pflege und Vorrang einräumen, können sich bei Inanspruchnahme der Festzuschüsse durch entsprechende Zuzahlung das für sie Wünschenswerte aus-

suchen. Das bedeutet im Rückschluß, daß sich auch jeder Zahnarzt auf die Anforderungen vorbereiten muß, um das Gewünschte anbieten zu können. Spätestens hier gewinnt die Fortbildung wieder ihr Gewicht.

Künftige Liquidationen werden auf der GOZ basieren – sind Sie fit?

Durch die Medienaufklärung (und auch Verunsicherung) werden von den Patienten nicht nur Routineleistungen gefordert. Wir müssen auch die anspruchsvollen kennen und den Wert bzw. die Indikation z. B. eines Veneers, einer Adhäsivbrücke, eines Knochenaufbaus mit Membrantechnik oder eines Implantates einschätzen können. Wir müssen die unsinnigen Germektomien aller 4 Weisheitszähne bei Jugendlichen – von ein paar wenigen eindeutigen Indikationen abgesehen, fachgerecht zum Wohle unserer Patienten abwenden können, damit nicht das erste Narkoseopfer dieser unnötigen Modetherapie ein Ende setzt.

Die Vielgestaltigkeit der Fachprobleme, neue Trends, Kommunikationshilfen bis hin zur Abrechnung sind Gegenstand unseres seit Oktober 1995 laufenden Thüringer IUZ (Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung).

Die 130 teilnehmenden Zahnärzte treffen sich durch-

schnittlich zweimal im Monat am Mittwochabend im HNO-Hörsaal des Erfurter Klinikums und sind schon jetzt eine aufgeschlossene, kritische und diskussionsfreudige Gemeinschaft geworden. Dieser erste Zyklus wird mit einer Abschlußfeier und einem Zertifikat am 22.11.1997 enden. Wir bereiten gegenwärtig den neuen Zyklus, der am 8. Oktober 1997 beginnen soll, vor. Alle Thüringer Zahnärzte bekommen dazu eine entsprechende Einladung. Erkundigen Sie sich bei jetzigen Teilnehmern, so können Sie am kompetentesten Auskunft erhalten.

Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für die erstmals mit der Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam geplante Fortbildungswoche

auf der schönen Nordseeinsel Norderney im Mai nächsten Jahres. Das ist ein Ziel für die ganze Familie und wurde schon 31 mal von unseren nordrheinischen Kollegen erprobt, soll LERNEN in angenehmer Umgebung ermöglichen und nicht zuletzt das nationale Gemeinschaftsgefühl der neuen und alten Bundesländer festigen. Parallelveranstaltungen für Zahnärzthelferinnen und Zahntechniker werden ebenfalls durchgeführt.

Das Fortbildungsprogramm für das Frühjahrssemester 1997 erscheint rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen, so daß Sie ausreichend Muse haben werden, Sie interessierende Themen auszuwählen.

Sobald endgültige Richtlinien zur Abrechnung beschlos-

sen sind, werden wir entsprechende Fortbildungen aktuell anbieten.

Vor uns stehen große Herausforderungen, lernfähig sind wir erprobterweise allemal. Die Landes Zahnärztekammer möchte Steigbügelhalter für Ihren Geländeritt sein, satteln Sie ein kluges und nicht ein teures Pferd, denn die Galoppstrecken werden immer kürzer und der Boden immer sumpfiger. Das Team muß lernen, dann kommt man überall durch.

In diesem Sinne wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr

*Ihr Fortbildungsreferent  
Dr. J. Richter*

*Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute  
für das neue Jahr*

**wünscht allen Lesern des tzb**

**Ihre Redaktion**

**im Namen der Vorstände  
von Kammer und KZV**



## Neuer Leiter in der Zahnärztlichen Röntgenstelle

Am 30. Oktober 1996 wurde Herr Dr. rer. nat. Erwin Köcher in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Im Kreise der Geschäftsführung und der Mitarbeiter würdigte Vizepräsident Dr. Wagner in Vertretung des Präsidenten die Bemühungen um den Aufbau der zahnärztlichen Röntgenstelle, deren Leiter Dr. Köcher seit Januar 1993 war.

Zu seinen Aufgaben gehörten die regelmäßige Durchführung der Konstanzprüfungen, die Überwachung der Strahlenschutzmaßnahmen in den Zahnarztpraxen, die Beratung auf dem Gebiet der zahnärztlichen Röntgendiagnostik und Filmverarbeitung sowie die Durchführung von Strahlenschutzkursen zum Erwerb der Fachkunde für alle Zahnärzte des Landes Thüringen und dar-

über hinaus auch für Zahnärzte aus anderen Bundesländern und für Zahnmedizinstudenten.

Außerdem war Herr Dr. Köcher Mitglied im Röntgenausschuß der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Seit dem 1. November 1996 ist Herr Dr. rer. nat. Olaf Brodersen neuer Abteilungsleiter „Röntgenstelle und Zahnärztliche Berufsausübung“, zudem Mitglied im Röntgenausschuß und im Ausschuß für zahnärztliche Berufsausübung.

Herr Dr. Brodersen studierte von 1973 bis 1978 Physik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, seine Diplomarbeit schrieb er unter dem Titel „Röntgendiagnostik von Kristallstrukturen“. Von 1978 bis 1990 war er als Entwicklungsingenieur für Mikro-

elektronik tätig und promovierte 1989 zum Thema „Elektrische Eigenschaften von Kristalldefekten in Silizium“.

1990 beteiligte er sich an der Gründung einer kleinen mittelständischen Firma zur Entwicklung und Produktion von kontaktlosen Identifikationssystemen.

Herr Dr. Brodersen ist verheiratet und hat 2 Söhne. In seiner, wenn auch karg bemessenen Freizeit treibt er Sport, befaßt sich mit Computerprogrammierung und, last not least, liebt einen guten Tropfen Rotwein.



*Vizepräsident Dr. Wagner verabschiedet Dr. Köcher*



*Der „alte“ und der „neue“ Leiter der Röntgenstelle: Herr Dr. Köcher (rechts) und Herr Dr. Brodersen (links)*

## Ärzte helfen Ärzten

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ feierte im vergangenen Jahr ihren 40. Geburtstag. Gemäß dem Anliegen der Stiftung, Kolleginnen und Kollegen und deren Kindern zu helfen, wurden anfangs ausschließlich Kinder von Kollegen aus der ehemaligen DDR, die in die Bundesrepublik gekommen und dort auf sich allein gestellt waren, gefördert. Ausgeweitet wurde die Unterstützung auf Halb- und Vollwaisen aus beiden Teilen Deutschlands und Kinder, deren Eltern sich in besonderen Notlagen befanden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildet das Studen-

tenwohnheim der Stiftung in Berlin. Die Stipendiaten können hier unter günstigen finanziellen Konditionen wohnen und einer akademischen Ausbildung nachgehen.

Bedingt durch das Alter des Hauses sind in den letzten Jahren Instandhaltungskosten von mehreren 100.000 DM angefallen. Diese Kosten können durch die Mieteinnahmen nicht gedeckt werden, da bei der Vermietung die finanziellen Obergrenzen festgelegt worden sind.

Die Stiftung ist somit auf die Hilfestellung aller Ärzte und Zahnärzte in Form von Spenden angewiesen. Die Landes-

zahnärztekammer Thüringen möchte den Aufruf der Hartmannbund-Stiftung unterstützen und Sie bitten, mit einer Spende die finanzielle Basis der Stiftungsarbeit und damit deren soziales und kollegiales Engagement zu sichern.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Hartmannbund-Stiftung  
„Ärzte helfen Ärzten“, Godesberger Allee 54, 53175 Bonn,  
Tel.: 02 28/8104-0, Fax: 02 28/  
8104-155.

## Neubau von Eigentumswohnungen in Gera

**für Kapitalanleger (mit langjähriger Mietgarantie)**  
**Erhöhte Sonderabschreibung auf die Herstellungskosten bei Vermietung.**

**In Gera errichtet die Bundesversicherungsanstalt  
für Angestellte 1000 neue Arbeitsplätze bis 1999**

**07545 Gera, Robert-Blum-Straße,**

**2 kleine Wohneinheiten,**

**7 und 11 Wohnungen,**

**2 bis 4 Zimmer**

**ab 61 - 105 qm, mit Balkon  
oder Terrasse, Aufzug, TG**

**Baubeginn noch 1996 • Fertigstellung Ende 1997**

**Provisionstreier Verkauf durch den Bauherrn**

**Informationen unter: 0 73 46 - 91 90 89 Fax: 91 90 88**



## Stomatologische Technik in der Ukraine dringend benötigt

Die Verbesserung der medizinischen Grundversorgung in den ehemaligen GUS-Staaten ist Inhalt eines gemeinsamen „Aktionsprogrammes“ des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit und des Landesverbandes Arbeit und Soziales in Thüringen e. V.

In der derzeitigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruchsituation in den ehemaligen GUS-Staaten hat sich die materielle Basis der medizinischen Grundversorgung in den Krankenhäusern und Ambulanzen in diesen Ländern dramatisch verschlechtert.

Es herrscht Mangel an Medikamenten, Verbandsmaterialien und medizinischer Technik aller Art, insbesondere

an stomatologischer Technik. So fehlen allein in 3 Krankenhäusern in der Westukraine 10 stomatologische Kabinette. Hilfe für die Bevölkerung ist deshalb dringend nötig.

Im Zuge der teilweisen bereits erfolgten Modernisierung der Thüringer Zahnarztpraxen soll noch verwendbare Technik dieser Art den dortigen Gesundheitseinrichtungen nicht nur zur Verfügung gestellt werden, sondern dort zum praktischen Einsatz gelangen. Dafür sorgen vor Ort heimische Medizintechnikfirmen. Die vorhandenen Kontakte zu diesen Einrichtungen, insbesondere in der Ukraine und Erfahrungen bei der logistischen Abwicklung von Hilfsgütertransporten nach Ost-

europa lassen den Bereich „Horizonte“ im Landesverband für diese verantwortungsvolle Aufgabe als prädestiniert erscheinen.

Deshalb wäre es sehr wünschenswert, noch einsetzbare stomatologische Technik aller Art aus unseren Praxen, bis hin zu ganzen Behandlungskabinetten, für dieses Aktionsprogramm zur Verfügung zu stellen.

Sollte auch in Ihrer Praxis für diesen Zweck etwas zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Schäfler in Stotternheim bei „Horizonte“, der als Projektleiter für dieses Aktionsprogramm unter der Telefonnummer 03 62 04/5 25 28, Fax: 03 62 04/5 02 74 zur Verfügung steht.

### **Keramik-Inlays, 1-4 fl. Empress DM 198,50**

zuzügl. Mod., MwSt., im justierb. Artikulator

**Empress-Vollkeramik-Brücken auf Anfrage**  
**Erstklass. Teleskop-Arbeiten, o. MG-Verbinder**  
**Geschiebe-Rekonstruktionen (auch kombiniert, mit Teleskopen)**  
**umfangreiche Inlay/Onlay-Restaurationen**  
**Implantate Suprakonstruktionen – alle Systeme!**

Versand mit PKW möglich!

DELAB ERFURT  
HEIKO DOHRN GMBH

Am Kühlhaus 27 · 99085 Erfurt · Kontaktaufnahme: Herr B. Kupke · Tel. (03 61) 5 66 11 77 · Fax (03 61) 5 66 11 78

*Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V.*

## Kariesrisiko-Kinder erkennen und schützen

Durch zahnmedizinische Gruppenprophylaxe soll die Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) stellte dazu bei ihrer Tagung in Erfurt im Oktober 1996 Materialien und Konzepte zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages in Kindergärten und Schulen vor. Denn vor allem Karies ist schon bei Kleinkindern ungleich verteilt. Bei 25 bis 30 Prozent aller Kinder werden 60 bis 80 Prozent der insgesamt vorhandenen Karies eines Jahrgangs gefunden.

Die Intensivbetreuung dieser Risikokinder, zum Beispiel durch Gabe von Fluoriden zur Zahnschmelzhärtung, ist durch das Gesundheitsstrukturgesetz vorgesehen. Die DAJ bemüht sich hier, ein Rahmenkonzept zu erstellen, nach dem dieser gesetzliche Auftrag von den einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege umgesetzt werden könne.

Die Tagung in Erfurt beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, wie Eltern, Lehrer und Kindergärtnerinnen noch stärker in die vielfältigen Aktivitäten der Gruppenprophylaxe eingebunden werden können.

Eltern werden gewonnen durch:

- überzeugende Gruppenprophylaxetätigkeit kompetenter Personen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und der Landesarbeitsgemeinschaften zur Verhütung von Zahnerkrankungen (LAGen)
- Kooperation von der Prophylaxe überzeugter Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Elterninformationsgespräche in Kindergarten und Schule
- kinderfreundliche Zahnarztpraxen
- Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Medien
- besondere zahnmedizinische Vorsorge-Aktionen

Ein weiteres Thema: Ängste

Ängste blockieren die Motivation. Angst kann auch von Eltern oder Freunden abgeschaut werden. Die Zahnarztangst ist normal. Sie ist kein objektiv begründetes Gefühl, sondern hängt von der subjektiven Beurteilung einer Situation und den persönlichen Voraussetzungen ab. Deswegen kann niemand zum anderen sagen: „Da brauchst du aber keine Angst zu haben!“ Ein ängstliches Kind sollte zunächst in Ruhe gelassen werden, wenn nicht aufgrund akuter Schmerzen eine Behandlung notwendig ist.

Sicher - auch in der Zeit der Lokalanästhesie und der modernen Apparate - für viele bleibt der Zahnarztbesuch doch ein psychologisches Problem.

*DS M. Uhlig*

### **Wichtiger Hinweis:**

**Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, daß die Geschäftsstelle der  
Landeszahnärztekammer Thüringen in Erfurt**

**in der Zeit vom 24.12.1996 bis zum 1.1.1997**

**wegen Betriebsurlaubs geschlossen ist.**

## Kein Platz in der ZMF-Fortbildung?

„Ich brauche dringend einen ZMF-Ausbildungsplatz für meine Zahnarzhelferin. Meine bisherige ZMF hat gekündigt.“ – „Meine ZMF ist schwanger, ich brauche sofort einen neuen Ausbildungsplatz.“ So und ähnlich lauten immer häufiger die Anfragen an die Helferinnenabteilung der LZKTh. Es gibt Beschwerden über die langen Voranmeldezeiten für die ZMF-Kurse. Ich halte deshalb einige Hinweise zur ZMF-Ausbildung und Kursanmeldung für geboten.

Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin ist eine berufsbegleitende Fortbildung der Landeszahnärztekammer Thüringen für Zahnarzhelferinnen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

**Berufsabschluß als Zahnarzhelferin oder Nachweis der Anpassungsfortbildung für Stomatologische Schwestern**

**Zwei Jahre Tätigkeit im Beruf zu Beginn des Kurses**

**Tätigkeit im Land Thüringen**

Viele der ungeduldigen Anrufer scheitern bereits bei diesen Kriterien.

Die in jeder Beziehung aufwendigen ZMF-Kurse dauern ca. 16 Monate. Ab Februar 1997 werden wir versuchen, jährlich 2 Kurse durchzuführen, d. h. es laufen zeitweise 4 Kurse parallel.

Mit Unterricht und Praktika sind 20 Personen befaßt: 14 Zahnärzte, davon 4 Professoren, 3 Fachschwestern, 2 Berufsschullehrer, 1 Zahntechnikermeister. Hinzu kommen die praktische und mündliche Prüfung. Die Fortbildung erfolgt vorwiegend an der Universität Jena und deren Außenstelle Erfurt sowie in den Räumen der LZKTh. Jeder Kurs umfaßt 25 Zahnarzhelferinnen.

Auf Grund dieses Rahmens ist an eine quantitative Erweiterung z. Z. nicht zu denken! Der Inhalt der Fortbil-

dung wird ständig der aktuellen Entwicklung in der Zahnmedizin angepaßt. Die Einführung von mehr Seminaren und Praktika sorgen für die nötige Qualität.

Die Anmeldung muß in jedem Fall schriftlich und mit oben genannten Nachweisen erfolgen. Diese werden chronologisch registriert. Ca. 8 Wochen vor Beginn eines neuen Kurses werden die nächsten auf der Liste stehenden 25 ZAH angeschrieben. Eine Praxis kann weder auf „Vorrat“ buchen, noch eine „Ersatzfrau“ benennen.

Wenn Sie eine Möglichkeit sehen, den Berg von Anmeldungen schneller abzubauen, schreiben Sie uns einfach!

*Für alle Artikel unter Rubrik „Helferinnen“:*

*Dr. Robert Eckstein*

**Leserbriefe erwünscht**

Inserentenverzeichnis	Seite
VITA Zahnfabrik GmbH & Co. KG, Bad Säckingen	2 .US
Projektentwicklung Reich, Gera	449
DELAB, Erfurt	450
Beycodent, Suhl/Hammerbrücke	453
ZA - Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft, Düsseldorf	455
DELAB Erfurt, Prof. Meyer	470
DELAB Chemnitz, Prof. Meyer	470
R.+R. Daume Finanzdienstleistg., Erfurt	481
Kleinanzeigen	486, 487
Sparkassen- und Giroverband, Erfurt	4. US

## Berufsbildungsausschuß tagte in Erfurt

Am 23. Oktober 1996 traf sich der Berufsbildungsausschuß zu seiner 3. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode.

Ganz aktuell wurde u. a. beschlossen, die neuen Abrechnungsregelungen Kons./chir. schnellstmöglich im Unterricht an den Berufsschulen einzuführen. Den Auszubildenden wird entsprechend Ausbildungsstand und Lehrjahr alles wichtige über den Datenträgeraustausch, die Diskettenabrechnung, den neuen Erfassungsschein und die Veränderungen im BEMA vermittelt. Sie erhalten als Lehrbuchsatz von der LZKTh eine Mappe mit allen notwendigen Informationen.

In der kommenden Zwischen- und Abschlußprüfung spielen die neuen Regelungen natürlich keine Rolle. Trotzdem sollten die Praxen immer an die duale Ausbildung denken und die Auszubildenden in das Abrechnungsgeschehen einbeziehen!

Ein weiterer Beschluß des BBiA betraf die besondere Leistungsfeststellung an den Berufsschulen. Diese ist im Entwurf der Thüringer Berufsschulordnung festgeschrieben und bedeutet, daß in einer Reihe von Schulfächern eine schriftliche Leistungskontrolle am Ende der Stoffvermittlung stattzufinden hat.

Es wurde sich darauf geeinigt, daß diese „großen Klassenarbeiten“ am Ende des jeweiligen Faches geschrieben werden und nicht mit der

Kammerprüfung zusammen stattfinden sollen. Sie werden auch nicht gemeinsam mit dieser bewertet.

**Leserbriefe erwünscht**

## Prüfungsordnung ZMF

Nachfolgend wird die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Zahnmedizinischen Fachhelferinnen veröffentlicht.

Es wird zusätzlich zur schriftlichen und praktischen Prüfung eine mündliche Abschlußprüfung eingeführt. Diese umfaßt alle in der ZMF-Ausbildung vermittelten Kenntnisse und wird vor der zentralen Prüfungskommission durchgeführt.

Durch die mündliche Prüfung wird der Wissensstand der zukünftigen ZMF ab-

schließend kontrolliert. So ergibt sich aus den drei Prüfungsteilen ein umfassendes Bild über den Leistungsstand der ZMF, die nach bestandener Prüfung am Patienten arbeiten kann. Die Prüfung ist bestanden, wenn in den einzelnen Prüfungsbereichen mindestens die Note „ausreichend“ (4,4) erreicht wird.

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung betrifft den mündlichen Teil der Prüfung und tritt mit ihrer Veröffentlichung im tzb in Kraft. (Die Prüfungsordnung wurde bereits im tzb Heft 1/1995 veröffentlicht.)

**Leserbriefe erwünscht**

## Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die berufliche Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin/zum Zahnmedizinischen Fachhelfer (Fortbildungsprüfungsordnung) der Landeszahnärztekammer Thüringen

Der Berufsbildungsausschuß der Landeszahnärztekammer Thüringen hat aufgrund der §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 56, 91 Abs. 1 und 46 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I. S. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 1995 (BGBl. I. S. 946), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die berufliche Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin/zum Zahnmedizinischen Fachhelfer (Fortbildungsprüfungsordnung) der Landeszahnärztekammer Thüringen beschlossen.

### Artikel 1

1. § 12 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
  - a. Nach dem Wort „sich“ wird das Wort „jeweils“ eingefügt, nach dem Wort „und“ werden die Worte „- nach Maßgabe der Nr. 3 Punkt 2 -“ eingefügt.
  - b. Folgender Satz 2 wird angefügt: „Im Anschluß an sämtliche Teilprüfungen erfolgt eine mündliche Abschlußprüfung.“
2. In § 12 Nr. 3 wird der Katalog der Prüfungsanforderungen wie folgt ergänzt:  
„3. Mündlicher Teil  
Inhalt der mündlichen

Prüfung ist die Gesamtheit der in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin/zum Zahnmedizinischen Fachhelfer vermittelten Kenntnisse. Die mündliche Prüfung soll 30 Minuten je Prüfungsteilnehmer/in nicht überschreiten.“

3. In § 20 Nr. 2 werden nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „sowie die mündliche Abschlußprüfung“ eingefügt.
4. In § 21 Nr. 2 werden nach dem Wort „Prüfungsfächer“ die Worte „sowie der mündlichen Prüfungsleistung“ eingefügt.

- 
5. § 22 Nr. 3 wird wie folgt gefaßt:
    - a. „Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note im schriftlichen und praktischen Prüfungsteil jeweils mindestens ‚ausreichend‘ (4,4) lautet.“
    - b. Folgender Satz 2 wird angefügt:  
„Für die mündliche Abschlußprüfung gilt Satz 1 entsprechend.“
  6. § 22 Nr. 4 wird gestrichen.
  7. § 22 Nr. 5 und Nr. 6 werden § 22 Nr. 4 und Nr. 5.
  8. In § 23 Nr. 3 wird das Wort „und“ durch die Worte „sowie der mündlichen Abschlußprüfung unter“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Die vorstehende Satzung tritt am 1. Dezember 1996 in Kraft.

Das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit hat mit Schreiben vom 20.11.1996, Az.: 63954-005, die vorstehende Satzung genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Thüringer Zahnärzteblatt verkündet.

Erfurt, den 29.11.96

*DS Christian Herbst,*  
*Vorsitzender der Kammerversammlung*

*Aufgrund vielfachen Wunsches veröffentlichen wir nachfolgend den Vortrag von Herrn Bankdirektor Rudolf Reil, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, den er anlässlich der Informationsveranstaltung des Versorgungswerkes am 25. September 1996 in Erfurt gehalten hat.*

## EURO

# Die Auswirkungen der neuen gemeinsamen Euro-Währung auf Kapitalanlagen

### Allgemeines

Der Ausblick auf die Europäische Währungsunion trübt sich ein. Auch Deutschland ist zur Zeit aus der „Meisterklasse“ der Konvergenzkriterien herausgefallen und wird aufgrund der derzeitigen Haushalts- und Konjunkturlage Mühe haben, wieder den Anschluß zu schaffen. Eine Verschiebung des Starttermins ist nicht mehr abwegig. Dennoch ist es für Kapitalanleger immer noch ratsam, sich auf den vorgesehenen Starttermin in drei Jahren einzustellen.

Wenn alles läuft wie geplant, wird am 01. Januar 1999 die Währungsunion in Kraft treten.

Je näher das Ziel rückt, umso größer ist die Furcht vor möglichen negativen Begleiterscheinungen auch im Kapitalanlagebereich.

Zinsen und Devisenkurse unterliegen den Anlageentscheidungen von international operierenden Großanlegern. Sind doch allein in Deutschland ca. 50 Prozent der Bundesanleihen in ausländischer Hand. Durch Umschichtungen versuchen diese Anlageprofis, Zins- und Währungsgewinne zu erzielen. Neben der Rendite achten diese vor allem darauf,

daß ihre Gelder sicher sind und nicht durch Inflation und Währungsabwertungen an Wert verlieren. Wo Gefahren gesichtet werden, verabschieden sie sich.

Wechselkurse und Kapitalzinsen werden also in den kommenden Jahren die Seismographen sein, an denen man die „Eurotauglichkeit“ eines Landes ablesen kann. Wenn dieser Test negativ ausfällt, werden die Kapitalmärkte Kapital verlagern. Je näher der Starttermin des „Euro“ rückt, desto hektischer kann es an den Finanzmärkten zugehen.

Letztlich entscheiden also die Finanzmärkte mit, ob ein Land für die Währungsunion tauglich ist oder nicht.

Die zu erwartenden Turbulenzen an den Märkten haben Konsequenzen nicht nur für Handel und Industrie, sondern auch und gerade für den Anleger und Sparer. Die Planungsunsicherheit, die die Währungsunion ja beseitigen soll, wird sich mit dem Näherrücken des Starttermins eher vergrößern. Anleger sehen sich einem größeren Wechselkursrisiko ausgesetzt. Der Chance eines höheren Ertrages, der „draußen“ erzielt werden kann, steht das Risiko einer Kapitalein-

buße durch eine mögliche Abwertung gegenüber.

Die Finanzmärkte werden sich auch schon früh eine Meinung darüber bilden, wie stark der „Euro“ sein wird und wie sicher die Anleger sein können, daß nicht durch steigende Inflationsraten und Abwertung ein Wertverzehr einsetzt. Entscheidend für dieses Urteil wird sein, welche Länder die Währungsunion bilden können. Wenn die Märkte erkennen, ja es genügt, daß sie es argwöhnen, daß auch schwachen Kandidaten eine Hintertür zum Eurogeld geöffnet wird, werden sie dem europäischen Währungsraum ausweichen. Die Kernforderung kann deshalb nur sein, daß nur stabilitätsgeprobten Ländern, die einen strengen Tauglichkeitstest bestanden haben, der Zugang zum „Euro“ ermöglicht wird. Damit wäre den Anlegern ein wesentlicher Grund für Umschichtungen in „Nichteuro-Ländern“ genommen. Der „Euro“ wäre hart. Es könnte dann sogar mit einem erheblichen Mittelzufluß gerechnet werden, wenn auch noch die Europäische Zentralbank durch eine überzeugende Stabilitätspolitik Vertrauen an den Finanzmärkten erwirbt.

## Und nun zum eigentlichen Thema

Was geschieht mit den bestehenden Geld- und Kapitalanlagen?

Soll man überhaupt noch in DM-Anlagen investieren bzw. investiert bleiben?

Sind Kreditengagements sinnvoll oder sollte man warten?

Bieten Sachwerte wie Aktien und/oder Immobilien eine Alternative?

Diese Fragen lassen sich heute nicht eindeutig beantworten, denn die Antwort hängt meist von einer bestimmten Konstellation ab.

## Besteht die Gefahr einer Währungsreform?

Grundsätzlich gilt aber, daß auch nach Verwirklichung einer Währungsunion eine Anleihe eine Anleihe und eine Aktie eine Aktie bleibt. Die Währungsunion bringt eine Währungsumstellung und keine Neuauflage einer vermögensvernichtenden Währungsreform wie 1923 oder 1948. Alle Guthaben und Schulden werden exakt zum Umstellungskurs von DM in Euros umgerechnet. So wird niemand schlechter, auch niemand besser gestellt.

## Zu welchem Kurs wird umgetauscht?

So gut wie sicher ist: Es wird ein krummer Kurs sein. Einen Anhaltspunkt bietet uns die Parität der DM zum Ecu. Heute bekämen die Bundesbürger etwa für DM 1,85 ei-

nen Euro. Definitiv muß der Umrechnungskurs spätestens am 1. Januar 1999 feststehen. Der endgültige Kurs des Euro-Geldes wird umso näher bei den jetzigen Marktwerten liegen, je weniger die Preise der Währungen zuvor untereinander geschwankt haben. Ansonsten werden Durchschnittswerte gebildet.

## Es gelten für die „Euro-Anlage“ ebenso wie bisher die Grundsätze von Chancen und Risiko

Auch nach der Währungsunion wird die „Asset Allocation“, also die systematische Zusammensetzung des Wertpapierdepots oder auch seines Gesamtvermögens für Taktik und Strategie eines Anlegers von zentraler Bedeutung sein. Der Anleger muß zuerst gewisse „Hausaufgaben“ machen. Er muß sich über seine ganz persönliche Risikobereitschaft im klaren sein, welchen zeitlichen Horizont er für das eingesetzte Kapital sieht und was seine Anlageziele sind.

## Anleihen

### Anlagealternativen

Floating-Rate-Notes

Bundesschatzbriefe

### Risikofreudige

höher verzinsliche Anleihe von Staaten, die dem harten Kern der EWU angehören;

positive Aufnahme eines harten Euros durch den Markt;

leichtes Anziehen der Renditen bzw. Anleihezinsen um 0,3 % bis 0,5 %;

leichte Reduktion/leichtes

Nachgeben der Zinsen bei den anderen Beitrittsländern;

weitere Konzentration auf Inlandsanleihen;

Bonitätsunterschied zwischen den einzelnen Schuldnern;

Schwerpunkt bei Neuanlagen bis maximal 5 Jahre Laufzeit;

Deutschland befindet sich in einem Zinstal;

Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario ist höher, als eine Währungsunion mit weichem Euro;

Gewinner sind die, die in DM-Titeln geblieben sind;

DM wieder „sicherer Hafen“ für ausländische Anleger;

Rückkehr von Fluchtgeldern (Schweiz, Luxemburg);

Hauptgewinner: DM-Anleihen mit langen Laufzeiten;

deutliche Abwertung und Zinserhöhung in anderen Währungen.

### Motto:

je weniger die Konvergenzkriterien erfüllt sind, desto problematischer wird es.

## Die richtige Laufzeit

### Wie reagieren Fetverzinsliche auf Zinsveränderungen nach dem Tag X?

Die Sorge vieler Sparer: Mit dem Euro-Geld steigen die Zinsen für neue Euro-Anleihen, die Kurse der alten Mark-Titel aber brechen ein. Über das Ausmaß der Kursveränderungen entscheiden die Restlaufzeit der Altemission sowie der Renditenanstieg am Kapitalmarkt. Die Tabelle zeigt, was denkbar

scheint. Fazit: Je kürzer die Laufzeit nach dem Tag X, desto geringer der Kursausschlag. Einziger Trost: Kursverluste entstehen zunächst nur auf dem Papier. Wer nicht vorzeitig verkaufen muß, wartet die Tilgung ab und erleidet am Ende keinen Vermögensverlust.

## Aktien: viele Pluspunkte

Der deutsche Aktienmarkt wird sich im Vorfeld zur Währungsunion zwischen kommenden Belastungen von der Zinsseite und positiven Impulsen von der Währungsseite bewegen.

Bei der Aussicht auf einen stabilen Euro werden sich die Zinssteigerungen in Grenzen halten.

Die Risiken eines Investments in DM werden als vernachlässigbar angesehen

Der moderate Zinsanstieg dürfte aber die Banken belasten, zusätzliche Kosten w/ EDV/Währungsumstellung.

- Erträge im Devisenbereich geringer

- Margen im innereuropäischen Zahlungsverkehr geringer

**Gewinner:** Konjunktursensible Titel mit hohem Exportanteil in der EG dank der Wechselkurseffekte; permanenter Aufwertungsdruck entfällt;

es bleibt bei den Vorteilen, die die Aktie als Sachwert bietet;

schwache Währung bringt steigende Zinsen / zinsreaktive Titel sind zu meiden;

Zinsanstieg um ... Prozentpunkte	Kursverluste in Prozent bei einer Restlaufzeit von ... Jahren						
	0,5	1	2	5	10	15	20
0,2	0,01	0,19	0,37	0,84	1,46	1,71	2,26
0,5	0,25	0,47	0,81	2,08	3,59	3,85	5,51
1,0	0,49	0,94	1,81	4,10	7,02	7,29	10,51
1,5	0,72	1,40	2,69	6,07	10,30	10,58	15,29
2,0	0,96	1,85	3,57	7,99	13,42	13,71	19,64

Bei einer sechsprozentigen Anleihe

schwache Währung eröffnet Exportchance;

- Vorteil der Abwertung der eigenen Währung gegen die DM entfällt;

- Pluspunkt für Unternehmen mit Exportbeziehungen in den Dollarraum und Asien.

## Aktien: Sondereffekte

Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Aktienmarktes;

stärkere Streuung der Kapitalanlagen von Renten hin zu Aktien;

Länderübergreifende Branchenvergleiche werden wichtig;

mit Rückschlägen wäre zu rechnen;

Rückkehr von Fluchtgeldern, die aber nicht in den Aktienmarkt fließen;

## Immobilien

Preisentwicklung abhängig von Konjunktur, Steuersituation etc.;

geringere Einkommenssteigerungen;

Mieteinkünfte aus Immobilien werden nur geringfügig steigen;

Steuersituation von Immobilienbesitz wird sich verschlechtern;

bei Auslandsimmobilien sind neben Wechselkurs auch

- erzielbare Mietrenditen

- Nebenkosten beim Erwerb

- Gewinne beim Wiederverkauf steuerpflichtig?

**Attraktiv könnte ein Immobilienkauf in einem (noch) nicht an der EWU teilnehmenden Land mit schwacher Währung sein.**

## Sachwert schlägt Geldwert

Anstieg der Inflation;

Anstieg der Zinsen;

Je stärker der Preisanstieg, desto günstiger für den Schuldner;

Langfristfinanzierung bevorzugen;

bei späterem Erwerb einer Immobilie Bausparvertrag abschließen;

- Sicherung von niedrigen Kreditzinsen

- kaum Verlust von Zinseinnahmen, da kaum Anlagealternativen

Erwerb von Immobilien im Ausland: heute

- die starke DM würde einem schwachen Euro weichen

- Konvergenzdruck läßt nach

- Zinsen und Inflation besonders in Schwachwährungsländern steigen weiter

- Rückkehr von Fluchtgeldern bremst in Deutschland diesen Trend

- langfristige Finanzierung bevorzugen

- weitere Aufwertung der DM

- Kauf von Auslandsimmobilien dann möglich

### Kredite

#### Alte Regeln behalten ihre Gültigkeit

die Kreditzinsen sind auf einem so niedrigen Stand wie selten zuvor;

der alte Leitsatz: „Je tiefer der Zins, desto länger die Laufzeit“ hat mit oder ohne Währungsunion weiter Gültigkeit;

vor dem aktuellen Zinshintergrund wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft mit steigenden Zinsen zu rechnen sein.

### Gold

#### Als Ergänzung ins Depot

für den Preistrend ist die Einführung des Euro zunächst von nachrangiger Bedeutung;

Edelmetalle werden in US-Dollar gehandelt;

der DM-Investor setzt auf einen Anstieg des Goldpreises und eine Besserung des US-Dollars gegen die DM bzw. gegenüber dem Euro;

mit Nervosität an den Devisenmärkten im Vorfeld der Währungsunion ist zu rechnen;

US-Dollar gilt als unterbewertet;

die Fundamentaldaten am Goldmarkt sprechen für eine Fortsetzung des Preisanstieges.

### Grauer Kapitalmarkt Betrüger unterwegs

Vielzahl von Produkten

- geschlossene Immobilienfonds

- Schiffsbeteiligungen

- Mobilienfonds (Flugzeuge) u. a. m.

unseriöse Anbieter werden die Ängste der Anleger nutzen wollen;

Anlagen auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten prüfen, nicht nur aus steuerlicher Sicht;

hohen Renditeversprechern mißtrauen;

Steuerberater/Hausbank einschalten;

**„Am Anfang haben Sie das Geld - wir die Erfahrung. Am Ende ist es umgekehrt.“**





## Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 9. November 1996 in Erfurt hatte eine Besonderheit: die aus dringendem Anlaß einberufene außerordentliche Vertreterversammlung am gleichen Tag und am gleichen Ort.

Der „dringende Anlaß“ war im unmittelbaren Vorfeld der Sitzung Gegenstand wilder Spekulationen und entpuppte sich dann doch nur als sachliche Reaktion des Vorstandes auf das kurzfristig erklärte Ausscheiden des Kollegen Dr. Müller aus dem Vorstand und als Mitglied der Vertreterversammlung.

Die bisherige Satzung hätte die Neuwahl in der nächsten Sitzung, also in der hier besprochenen, sowieso gefordert. Auf dem Wunschzettel der thüringischen Standes-

politik steht aber nach wie vor eine schlanke KZV, was einen schlanken Vorstand ebenso betrifft. – Eine entsprechende Satzungsänderung war jedoch erst am Ende der Legislaturperiode realistisch, denn wem sollte man sein Vorstandsmandat entziehen? Die überraschend eingetretene Veränderung machte neue Weichenstellungen möglich, die die VV dann auch vornahm.

Im Sinne der beschlossenen Satzungsänderung sollte jedoch konsequent weiter verfahren werden, so jedenfalls eine Forderung, die in der Diskussion erhoben wurde und den Vorstand in seinem eingeschlagenen Weg bestärkte.

Nach der Präzisierung der Tagesordnung der ordentlichen Vertreterversammlung wegen zweier verspätet ein-

gereichter Anträge begann der Vorstandsvorsitzende Peter Luthardt seinen Bericht mit Informationen und Wertungen zur aktuellen Standespolitik. Gerade diese Berichte sind immer interessant, könnte man doch quasi jeden Tag einen solchen brauchen – so schnelllebig ist unsere Zeit.

Fazit der umfangreichen Wertung ist, daß mit den erwarteten Regelungen des Gesundheitsneuordnungsgesetzes ein Hauch von Freiheit unsere Berufsausübung neu beleben wird. Die KZV/Th steht den derzeitigen Veränderungen positiv gegenüber.

Die Vertragssituation sei angespannt, die Krankenkassen behindern die Verhandlungen massiv. Immer wieder tauchten unmoralische Angebote auf (Komplexgebühren, Budgetverträge), welche



*Blick ins Plenum der Versammlung*



*Die Sitzung wurde konzentriert geleitet durch Frau Dr. Radam (Mitte), Dr. Merkel (links) und DS Wöpke (rechts)*



durch uns Vertragszahnärzte nicht ernsthaft erwogen werden dürften. Wie problematisch diese Dinge zu bewerten sind, erleben unsere ärztlichen Kollegen derzeit sehr schmerzhaft.

Die Vortandsarbeit sei, schätzte Herr Luthardt ein, selbständig und eigeninitiativ. Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit wolle man sich auf das von einer Agentur zusammengestellte Konzept stützen.

Wichtiger nächster Punkt der Tagesordnung war die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung



*Auch diesmal waren interessierte Besucher zahlreich erschienen*

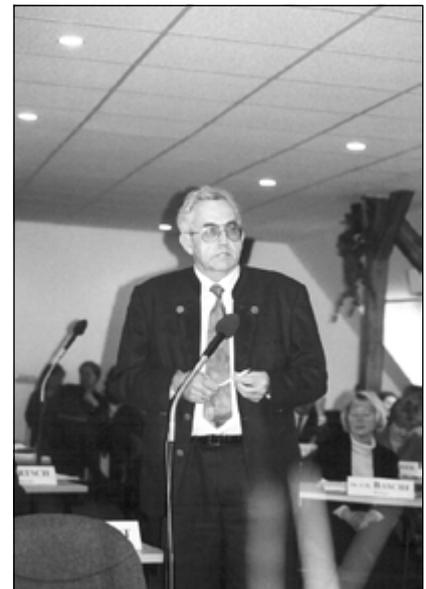


*DS Luthardt: „Die Zahnärzte stehen den vorgesehenen Gesetzesänderungen positiv gegenüber.“*

für das Haushaltsjahr 1995. Grundlage der Entscheidung war der positive Prüfbericht der Bundes-KZV. Diese Entla-

stung war die nachträgliche Bestätigung für die Richtigkeit der zurückliegenden einjährigen Bemühungen um transparente Standesführung und Geschäftspolitik.

Der laufende Haushalt 1996 mußte jedoch korrigiert werden. Immerhin steht die neue EDV in einer entscheidenden Phase, die bereits gebildeten Rückstellungen müssen nun aufgelöst werden. Der jetzige Kostenumfang beläuft sich, ausschließlich der baulichen Investitionen, auf immerhin über 4 Millionen DM. In der Diskussion standen die Fragen nach Verwendung der alten Anlage, nach dem Zusammenhang zwischen neuer EDV und dem Verwaltungskostenbeitrag sowie nach der Eigenständigkeit unserer Anlage.



*Forderte ebenfalls eine weitergehende Satzungsänderung: SR Dr. Köberich*



Anschließend wendete man sich der nahen Zukunft der KZVTh zu. Der Haushaltsplan und der Struktur- und Stellenplan stehen unter dem unsicheren Vorzeichen sozialpolitischer Veränderungen. So schreiben die Planungen den jetzigen Stand der Dinge fort und sind dabei doch in der Lage, flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

### Neuer Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.197

Dies betrifft personelle, räumliche, datentechnische und auch finanzielle Spielräume, die offengehalten wurden. Offen auch im Sinne der Öffentlichkeit.



*Kleeblatt aus Nordthüringen – die Kollegen Pape, Schrader, Bartsch*



*Dr. Engel, Eisenach: „Verkleinerung der Vertreterversammlung darf nicht zum Demokratieverlust führen ...“*

Das spiegelte sich in der Argumentation um die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages wider: es wurde darauf Wert gelegt, daß die Kosten direkt offengelegt und nicht durch Subventionsmaßnahmen verschleiert werden.

Im Anschluß daran wurden unter Ausschluß der zahlreich erschienenen Besucher Personalangelegenheiten behandelt.

Nach konstruktiver Beratungstätigkeit wurde die „Herbst-VV“ der KZV Thüringen gegen 14.00 Uhr beendet.

*DS Th. Radam*



# Anträge an die Vertreterversammlung und deren Beschlüßfassungen

## Antrag Nr. 1

**Antragsteller:** Vorstand der KZV Thüringen  
**Betreff:** Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 1995

### **Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung bestätigt die Jahresbilanz des Jahres 1995. Sie nimmt den Bericht der Prüfstelle der KZBV über die Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluß des Jahresabschlusses 1995 der KZV Thüringen zur Kenntnis. Sie erteilt dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung für das Haushaltsjahr 1995.

### **Begründung:**

Der Vorstand hat der Vertreterversammlung die Bilanz des Haushaltsjahres 1995 vorgelegt. Sie ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen, Differenzen liegen nicht vor. Die ordnungsgemäße Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung wurde in der Zeit vom 05. Mai bis 06. Juni 1996 vor Ort geprüft. Der erstellte Prüfbericht (vertraulich) liegt allen Mitgliedern der Vertreterversammlung vor. Am Abschlußgespräch haben sowohl die Mitglieder des Haushaltsausschusses als auch des Kassenprüfungsausschusses teilgenommen. Beanstandungen zum Haushalt wurden weder seitens der Prüfstelle noch von den Ausschüssen festgestellt bzw. vorgebracht.

**Der Antrag wurde angenommen.**

---

## Antrag Nr. 2

**Antragsteller:** Vorstand der KZV Thüringen  
**Betreff:** Finanzierung der Kosten für die neue Datenverarbeitung in der KZV Thüringen

### **Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung bestätigt die Auflösung der gebildeten Rückstellung für Datenverarbeitung zur Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit der neuen Datenverarbeitung in Thüringen anfallen.

### **Begründung:**

Die Vertreterversammlung hat unter Tagesordnungspunkt 14 mit Beschluß zum Antrag von Dr. Plaul in der VV der KZVTh vom 18.02.1995 den Vorstand beauftragt, im Laufe der Legislaturperiode dafür Sorge zu tragen, daß die KZV Thüringen eine eigene Datenverarbeitung erhält und damit unabhängig von der KZV Hessen wird. Im Jahre 1996 sind diesbezüglich umfangreiche Initiativen durch den Vorstand ergriffen worden, die letztendlich zu dem Ergebnis geführt haben, daß im Zusammenhang mit der Einführung des Datenträgeraustausches zwischen KZV und Krankenkassen die Datenverarbeitungsanlage komplett erneuert wird. Mit dieser Erneuerung



ist eine Vorbereitung auf die eigene Selbständigkeit verbunden, so daß nach einer Einarbeitungsphase mittelfristig mit der KZV Hessen vertraglich die Entkoppelung beider KZVen vereinbart werden kann. Die dazu notwendigen grundsätzlichen Gespräche wurden auf Vorstandsebene geführt.

Die strukturellen Vorbereitungen bei der KZV Thüringen werden im Jahr 1997 in den einzelnen Bereichen getroffen, Hardware- bzw. Softwarekomponenten werden bereits im Jahr 1996 installiert und aufgebaut. Dabei werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand geringfügig mehr als 3,0 Mio DM an Kosten anfallen, die über die Rückstellungen für die EDV (3 Mio. DM) gedeckt werden können.

Die als Dienstleistung des GAN anfallenden Kosten stellen keine Investition dar und werden als Haushaltsausgaben geplant.

Zur Realisierung der Gesamtaufgabe zur eigenen Datenverarbeitung beantragt der Vorstand die fortschreitende Auflösung dieser Rückstellung zur Verwendung für die EDV bzw. die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten entsprechend den Abschreibungskosten über 4 Jahre.

**Der Antrag wurde angenommen.**

---

### **Antrag Nr. 3**

**Antragsteller:** Vorstand der KZV Thüringen  
**Betreff:** Sofortabschreibung für bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Einmietung in das Haus Theo-Neubauer-Straße im Haushaltsjahr 1996

#### **Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung bestätigt die Sofortabschreibung für alle im Zusammenhang mit dem Umzug notwendigen durch die KZV veranlaßten baulichen Veränderungen im Haus Theo-Neubauer-Straße im Haushaltsjahr 1996, die in Höhe von ca. 350.000,00 DM anfallen werden und die Abrechnung über Konto 7604 - Instandhaltungskosten -.

#### **Begründung:**

Abschreibungen für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 50 Jahren. Die mit dem Gebäude fest verbundenen Bestandteile können somit nur in Form von 2 % Abschreibungen p.a. im Haushalt berücksichtigt werden.

Die KZV Thüringen benötigt für die sachgerechte technologische Nutzung des Hauses Theo-Neubauer-Straße jedoch Sondereinbauten, wie z.B. Doppelboden und Feuerlöschanlage für DV-Anlage, Hubtisch im Keller zum Außengelände, Pförtnerloge usw., die auf Kosten der KZV realisiert werden. Da bei einem durch gegebenenfalls Strukturänderung bedingten Auszug aus den Räumen ein Wiederverkaufswert dieser Einbauten für einen potentiellen Nachmieter als gleich Null zu betrachten ist, da Nachnutzer diese durch die KZV benötigten Sondereinbauten i. d. Regel nicht benötigen, beantragt der Vorstand, die durch die KZV veranlaßten Kosten für die Gebäudeerstellung als Sofortabschreibung in den Haushalt 1996 einzustellen. Die gegenwärtige Haushaltslage läßt eine solche Entscheidung zu, da die Konten innerhalb des Kapitels 09 - Allgemeine Verwaltungsausgaben- gegenseitig deckungsfähig sind und mit Stand vom 30.09.1996 eine Ausgabenunterdeckung in Höhe von ca. 2,0 Mio DM festgestellt werden kann.

**Der Antrag wurde angenommen.**



#### **Antrag Nr. 4**

**Antragsteller:** Vorstand der KZV Thüringen  
**Betreff:** Bestätigung des Struktur- und Stellenplanes 1997

#### **Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung bestätigt den Struktur- und Stellenplan für die Verwaltung der KZV Thüringen für das Geschäftsjahr 1997.

#### **Begründung:**

Gegenwärtig befindet sich die Sozialgesetzgebung in einer Umbruchphase. Unter dem Motto „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“ werden tiefgreifende Strukturänderungen in allen Leistungsbereichen geplant. Dies wird voraussichtlich auch Einfluß auf die Verwaltungsstruktur der KZV Thüringen im Jahre 1997 haben. Allerdings ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, welche Leistungsbereiche in welchem Umfang von Strukturänderungen betroffen sind. Es wird deshalb davon ausgegangen, daß Übergangsregelungen greifen, so daß aus gegenwärtigem Kenntnisstand eine grundlegende Strukturänderung im Verwaltungsbereich für das gesamte Jahr 1997 nicht vorgesehen werden kann. Insofern wird gegenwärtig angenommen, daß der zu planende Personalbestand im Jahr 1997 dem tatsächlichen Ist des Jahres 1996 in etwa entspricht. Änderungen in der Struktur der Vergütungsgruppen wurden im wesentlichen nicht vorgenommen. Damit ergibt sich insgesamt eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl.

Sofern sich in der Fortschreibung des Gesetzgebungsverfahrens Änderungen in der Verwaltungsstruktur abzeichnen bzw. notwendig werden, ist durch entsprechenden Nachtragshaushalt diese Änderung sowie die sich daraus ergebenden Weiterungen erneut durch die Vertreterversammlung zu beschließen.

**Der Antrag wurde angenommen.**

---

#### **Antrag Nr. 5**

**Antragsteller:** Vorstand der KZV Thüringen  
**Betreff:** Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages von 1,1 % auf 1,3 % ab 01.01.1997

#### **Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung bestätigt die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages auf 1,3 % für alle über die KZV Thüringen ab 01.01.1997 abgerechneten Leistungen (kons./chir. und Kfo ab IV/96; ZE, PAR, KB ab 01/97).

#### **Begründung:**

Der Haushalt des Jahres 1996 der KZV Thüringen wird voraussichtlich mit einer Vermögensentnahme in Höhe von 3,5 Mio. DM abschließen. Durch die Einführung des Datenträgeraustausches und eine neue DV-Anlage wird weitere Liquidität in Höhe von ca. 4,0 Mio. DM abgebaut. Für das Jahr 1997 würde bei einem gleichbleibendem Verwaltungskostensatz von 1,1 % eine zusätzliche Vermögensentnahme in Höhe von ca. 7,5 Mio. DM stattfinden. Hier ist festzustellen, daß durch diesen Vermögensabbau und den Liquiditätsabfluß zugunsten der neuen EDV die Liquiditätsre-



serve für den Haushalt von sechs Monaten (bezogen auf das Haushaltsvolumen 1997) möglicherweise (deutlich) unterschritten wird.

Dieser Trend kann sich dann erheblich verstärken, wenn durch den Gesetzgeber veranlaßt aus einzelnen Leistungsbereichen (z.B. ZE) keine Verwaltungskostenbeiträge mehr als Einnahmen zufließen. Dann würde im Jahre 1998 eine besonders umfangreiche Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages notwendig werden.

Um dieser Gefahr und der Gefahr der Unterschreitung der Liquiditätsreserve entgegenzuwirken, ist eine moderate Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages im Jahre 1997 notwendig. Trotzdem ergibt sich damit noch ein Vermögensabbau in Höhe von ca. 5,2 Mio DM, was jedoch insgesamt vertretbar ist.

### **Der Antrag wurde angenommen.**

---

### **Antrag Nr. 6**

**Antragsteller:** Vorstand der KZV Thüringen  
**Betreff:** Bestätigung des Haushaltes 1997

#### **Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung bestätigt den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1997 in der vorgelegten Form.

#### **Begründung:**

Der Haushaltsplan 1997 wurde unter dem Aspekt erarbeitet, daß sich die Struktur der KZV Thüringen in dem Geschäftsjahr nicht wesentlich ändert. Ergebnisse aus dem Gesetzgebungsprozeß konnten, da sie nicht endgültig bekannt sind, bei der Betrachtung des Haushaltes nicht berücksichtigt werden. Die erhöhten Ausgaben zur Realisierung des Beschlusses der Vertreterversammlung zur Schaffung einer eigenen Datenverarbeitung ergeben sich aus der mittelfristig weiterbestehenden Mandantschaft bei der KZV Hessen-EDV und der damit verbundenen Notwendigkeit, gleiche Hard- bzw. Softwarekomponenten für die Erfassung und Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen einschließlich deren Nebenprozesse einzusetzen. Die Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme wurde einem Generalauftragnehmer (Firma IMS Frankfurt) übertragen

Nur geringe Änderungen bzw. Ergänzungen des Haushaltes ergaben sich durch den Umzug in ein neues Verwaltungsgebäude. Damit wird die Struktur der KZV Thüringen gestrafft und die Grundlage für ein gemeinsames Zahnärztehaus gelegt. Die dabei freiwerdenden Objekte Liebknechtstraße und Löberstraße werden aufgegeben. Für die Löberstraße existiert eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, die auch gewahrt wird. Für die Liebknechtstraße ist ein 10jähriger Mietvertrag mit Verlängerungsklausel (3 Jahre) abgeschlossen, da die KZV Thüringen hier große Teile der Investitionskosten getragen hat und über die hälftige Mieteinsparung refinanziert. Hier ist ein Nachmieter zu suchen, so daß sich insgesamt die Mietbilanz nicht wesentlich ändert. Im neuen Gebäude Theo-Neubauer-Straße wird auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. ebenfalls als Untermieter der KZV Thüringen einziehen, so daß hier Mieteinnahmen anfallen. Weitere Möglichkeiten zur Untervermietung sind vertraglich abgesichert.

Für das Haushaltsjahr 1997 ist vorgesehen, die gebildete Rückstellung der Altersversorgung zugunsten einer Rückdeckungsversicherung aufzulösen. Die KZV Thüringen sichert ihre eigenen Verpflichtungen aus den betreffenden vertraglichen Vereinbarungen damit über versicherungs-



mathematische Risikostreuung in einer Versicherungsgesellschaft. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird bei Einzahlung der bisher anhand von Gutachten gebildeten Rückstellungen in den Fonds einer Versicherungsgesellschaft eine weitere Bildung von Rückstellungen in zukünftigen Haushaltsansätzen entfallen können. Damit wird letztmalig für das Jahr 1997 eine Rückstellung vorgesehen, die jedoch nur in dem Maße verwendet wird, wie es sich aus dem abzuschließenden Vertrag ergibt.

Im Haushaltsplan ist die Erhöhung der Verwaltungskosten von 1,1 % auf 1,3 % gemäß dem Antrag an die VV bereits eingerechnet, so daß mit einer Vermögensentnahme in Höhe von ca. 5,2 Mio DM gerechnet werden muß. Damit wird die notwendige Liquidität von 6 Monaten nicht unterschritten.

Der Haushaltsplan 1997 schließt damit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

**Der Antrag wurde angenommen.**

---

### **Antrag Nr. 7**

**Antragsteller:** Dr. Jens-Michael Plaul, Weimar  
**Betreff:** Ergebnisse der Überprüfung durch die „Gauck“-Behörde

**Wortlaut des Antrages:**

Die Vertreterversammlung wird über die Ergebnisse der Überprüfung aller Ehrenamtsträger durch die „Gauck“-Behörde informiert.

**Begründung:**

Auf der konstituierenden VV der KZVTh am 18.2.1995 in Weimar wurde der Antrag auf Überprüfung über Stasi-Mitarbeit aller Ehrenamtsträger einstimmig gestellt. Bisher liegen aber den Mitgliedern der VV keine offiziellen Ergebnisse vor.

**Der Antrag wurde angenommen.**

---

### **Antrag Nr. 8**

**Antragsteller:** Dr. Olaf Wunsch, Kahla

**Wortlaut des Antrages:**

Die VV beauftragt den Vorstand, einen Sitzungsausschuß einzuberufen, um eine Satzungsänderung vorzubereiten.

**Der Antrag wurde angenommen.**



# Gesetzliche Neuregelung bei der Füllungs- therapie in der GKV

Mit Wirkung vom 1.11.96 ist das 8. SGB V-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Damit hat der Gesetzgeber der Anforderung der Vertragspartner nach einer gesetzlichen Regelung der Füllungstherapie in der GKV entsprochen. Die gemeinsam vereinbarte Übergangslösung der KZBV und der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 14.8.96 wurde dadurch rechtsverbindlich ersetzt.

Erstmals ist damit eine Mehrkostenregelung im Gebührentarif A (1) eingeführt. Dies ermöglicht eine freie Entscheidung in der modernen Füllungstherapie, ohne daß der Versicherte seinen Anspruch auf die BEMA-Vertragsleistung verliert. Die neue Regelung beinhaltet leider keine Festzuschüsse, sondern sie ist am aktuellen Füllungsbetrag der betreffenden Krankenkasse orientiert.

Es ergibt sich die ungewöhnliche Situation, daß eine **plastische** Füllung nicht tatsächlich erbracht werden muß, um als Sachleistung abgerechnet werden zu können. Stattdessen wird eine flächenvergleichbare, aber über die BEMA-Richtlinien hinausgehende, Füllung hergestellt. Diese Füllung wird vom Patienten bezahlt, abzüglich des entsprechenden Sachleistungsbetrags.

Im Vorstandsrundschreiben Nr.9/96 der KZVTh vom 5.11.96 wurde die gesetzliche Neuregelung mitgeteilt, aus-

fürlich erläutert und mit Beispielen unterlegt. Seither erreichen die KZVTh immer wieder Anfragen zur neuen Situation. Eine neuerliche Information ist mit diesem Beitrag beabsichtigt.

Die entscheidende Änderung betrifft den § 28 Abs.2 Satz 4 SGB V. Darin wird festgelegt, daß Versicherte der GKV, die Füllungen benötigen, die Mehrkosten selbst zu tragen haben, wenn sie eine Füllungsart wünschen, die höherwertig als die vergleichbare Kassenleistung ist. Die vertraglichen Füllungsleistungen (BEMA) sind in der Tabelle im tzb 10/96 Seite 366 aufgelistet.

Der einzelne Patient erhält durch die Neuregelung einen Rechtsanspruch auf die Minderung seiner finanziellen Aufwendungen für jede außervertragliche Füllung um den Betrag, den die vergleichbare, preisgünstigste plastische Füllung seiner

Kasse kostet. Jedoch, ein Austausch intakter Füllungen gehört nach wie vor nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung, und deshalb gilt die Mehrkostenregelung des Gesetzes in diesen Fällen nicht!

### Regelungen:

1. Der Behandler hat vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten zu treffen, worin auch der konkrete Abzugsbetrag festgestellt wird. Der Abzugsbetrag kann für die einzelnen Kassenarten unterschiedlich sein, da er punktwertabhängig ist. In einer Übersicht sind die zur Zeit in Thüringen aktuellen Beträge für die wichtigsten Kassenarten aufgelistet (Tabelle).
2. Nach Abschluß der Behandlung erhält der Patient eine Privatrechnung gemäß § 10 Abs.2 GOZ und § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V. Er sollte infor-

Tabelle (Stand 30.11.96)

### Aktuelle DM-Beträge für Füllungen der GKV im KZV-Bereich Thüringen

Füllungsart	Punkte	Füllungszuschlag	AOK	VdAK/AEV
13a	20	2,00 DM	29,30	31,55
13b	28	2,00 DM	40,22	43,36
13c	38	2,00 DM	55,87	58,13
13d	47	2,00 DM	66,16	71,43



miert sein, daß für diese Rechnung keine Möglichkeit einer Kostenerstattung durch seine gesetzliche Krankenkasse besteht.

3. Begleitleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der außervertraglichen Füllungsleistung stehen, werden auf der Privatrechnung nach der GOZ abgerechnet. Für Begleitleistungen, die auf Grund notwendiger Vorbehandlungen erbracht wurden, hat sich nichts geändert. Diese werden als Sachleistung über den Abrechnungsschein abgerechnet.

### Schlußbemerkungen

Der eingefügte neue Gesetzestext ist eindeutig, allerdings mit einer Formulierungsschwäche im 2. Satz. Es ist wohl gemeint: „In diesen Fällen ist „bei den“ Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen“. Nach Auffassung der KZBV sind in den Fällen, wo eine absolute Amalgam-Kontraindikation vorliegt, und der Patient sich statt für eine Kunststofffüllung für ein Inlay entscheidet, dann nur die Geb.Nr. 13 a - d und nicht 13 e - g als Sachleistung berechenbar.

Von Begleitleistungen ist im Gesetz keine Rede. Ich sehe deshalb keine Berechtigung der Kassenseite, auf die Abrechnung der Begleitleistungen auf der Privatrechnung Einfluß zu nehmen.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur bei den Füllungsleistungen das Zuzahlungsverbot der Versicherten der GKV aufgehoben wurde. Ansonsten bestehen die bekannten vertraglichen Regelungen fort.

*Dr. G. Hofmann*

## Gemeinsame Fortbildung KZV und APO-Bank

Am Samstag, dem 16. November 1996 fand in den Räumen der KZV Thüringen in der Rathenaustraße eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der KZVTh und der APO-Bank, Filiale Thüringen, statt.

Unter dem Thema „Kosten sparen - Liquidität gewinnen, das Unternehmen Zahnarztpraxis in Diagnose und Therapie“ informierten sich interessierte Kolleginnen und Kollegen über verschiedene Fragen des Finanzmanagements ihrer Praxis.

Das Thüringer Zahnärzteblatt informierte bereits über die geplante Fortbildungsreihe, und die Resonanz der Kollegschaft war über Erwarten groß. An die-

ser ersten Veranstaltung nahmen mehr als 80 Kolleginnen und Kollegen teil.

Als Referent konnte Herr Prof. Dr. Vorvolt vom Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski GmbH aus Münster verpflichtet werden. Herr Prof. Vorvolt stellte sich vor als Betriebswirtschaftler, der während seiner Dienstzeit im Finanzamt über Fragen der Einkommenssteuergesetzgebung promoviert hatte. Sein übersichtlich gegliedertes Referat enthielt unter anderem folgende allgemein interessierende Themen:

- Wie lese ich eine BWA der DATEV?
- Finanzierungen
- Altersversorgungen
- Drei-Konten-Modell

Die Vielzahl der Teilnehmer widerspiegelte sich in der Anzahl der Fragen, so daß der zeitliche Rahmen kaum eingehalten werden konnte. Der berufliche Werdegang des Referenten bürgte für Antworten auf hohem Niveau.

Abschließend bewerteten die Teilnehmer das Seminar in einem Fragebogen fast ausnahmslos mit gut und sehr gut. Dies soll uns Verpflichtung sein, weitere allgemein interessierende Themen im Rahmen dieser Reihe zu behandeln.

*Dr. K.-F. Rommel*



## Der Einführungslehrgang

in die kassenzahnärztliche Tätigkeit war auch in diesem Jahr wieder sehr gut besucht. Teilweise aus benachbarten Bundesländern, kamen insgesamt 61 Teilnehmer nach Erfurt. Der Lehrgang ist Voraussetzung für die Eintragung in das Zahnarztregister.

Im allgemeinen Teil referierte DS Radam über Beziehungen der im Gesundheitssystem Beteiligten.

Herr Jung (AOK Thüringen) berichtete über die Strukturen im System der GKV.

Die Referenten des Vorstandes Frau DS Letzel, die Herren Drs. Popp und Hofmann und Herrr DS Richter trugen die Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit, geordnet nach den einzelnen Leistungsbereichen, vor.

Die Veranstaltung gewährte den Teilnehmern Einblick in die Systematik kassenzahn-

ärztlicher Zusammenhänge. Die Kolleginnen und Kollegen sind nun (hoffentlich) in der Lage, sich im Dschungel der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Bestimmungen besser zu orientieren.

*red.*

### Prof. Dr. Georg Meyer Greifswald

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**„Diagnostik von dysfunktionsbedingten  
Erkrankungen des Kauorgans und  
initiale Therapie mit Aufbißbehelfen“**

**1tägiges Seminar**

**Fr., 17. Januar 1997**

Dorint Hotel  
Meienbergstraße 26-27, 99084 Erfurt

**Referent:**

Prof. Dr. Georg Meyer

**Unkostenbeitrag:**

DM 150,-

**Anmeldung:**

DELAB Erfurt  
Heiko Dohrn GmbH  
Am Kühlhaus 27, 99085 Erfurt  
Tel./Fax: 03 61/5 66 11 77/5 66 11 78

### Prof. Dr. Georg Meyer Greifswald

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**„Diagnostik von dysfunktionsbedingten  
Erkrankungen des Kauorgans und  
initiale Therapie mit Aufbißbehelfen“**

**1tägiges Seminar**

**Sa., 18. Januar 1997**

Dorint Park Hotel  
Deubners Weg 12, 09112 Chemnitz

**Referent:**

Prof. Dr. Georg Meyer

**Unkostenbeitrag:**

DM 150,-

**Anmeldung:**

DELAB Chemnitz  
Heiko Dohrn GmbH  
Straßburger Straße 34, 09120 Chemnitz  
Tel./Fax: 03 71/52 09 00/520 99 13



## KZV-Seminare zur Abrechnung 1997

Innerhalb der letzten sieben Wochen fanden in allen Kreisstellen Seminare statt, die den neuen Bestimmungen der kassenzahnärztlichen Abrechnung gewidmet waren. Ein Mammut-Programm für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung und Geschäftsführung, gleichermaßen.

Die Veranstaltungen waren ausnahmslos sehr gut besucht. Das Thema interessierte sowohl Praxisinhaber als auch deren Mitarbeiter.

Die Verantwortlichen hatten sich auf einen großen Erklärungsbedarf eingestellt. Die Teams, bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung, informierten umfassend über standespolitische und organisatorische Aspekte.

Das, zugegebenermaßen etwas trockene, Thema hatte die KZBV didaktisch gut aufbereitet. Frau Holze, Assistentin der Geschäftsführung, und Frau Walter, Pro-



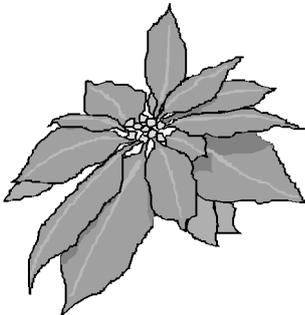
jektgruppe DTA in der KZVTh, gaben visuelle Unterstützung in Form einer selbstentwickelten Powerpoint-Version und sehr ansprechender Overhead-Projektionen.

Referenten und Teilnehmer ließen sich die Chance nicht entgehen, am Rande des eigentlichen Themas auch ak-

tuelle Fragen zu diskutieren. An dieser Stelle sei auch allen Kreisstellenvorsitzenden gedankt, da diese sich sehr um die Bereitstellung geeigneter Versammlungsräume bemüht hatten.

*DS Th. Radam*

*Wir gratulieren!*



**zum 82. Geburtstag  
am 10.12.**

**Herrn SR Dr. Dietrich Romeick**  
Humboldtstraße 4, 99096 Erfurt

**zum 65. Geburtstag  
am 6.12.**

**Herrn MR Otto Beßler**  
Petristraße 55, 37308 Heiligenstadt

**zum 60. Geburtstag  
am 19.12.**

**Frau Dr. med. dent. Heidrun Surber**  
Johannesstraße 143, 99084 Erfurt

**zum 60. Geburtstag  
am 27.12.**

**Frau Christa Wilinski**  
Eigersburger Straße 2c, 98693 Manebach



# Datenträgeraustausch in der KZV Thüringen

Interview der tzb-Redaktion mit Frau Walter, Projektgruppe DTA in der KZVTh

*Frau Walter, Sie waren von Beginn in die „Umsetzung des Datenträgeraustauschs“ einbezogen. Dabei waren besonders Sie mit den vielen Fragen und Nöten der Zahnärzte konfrontiert, die an der Testphase schon teilgenommen haben.*

Die Testphase war eine außerordentlich erfahrungsreiche Zeit für die EDV-Abteilung, aber auch für die teilnehmenden Praxen. Bisher konnten bereits 232 Abrechnungen fehlerfrei übernommen werden. Besonders hilfreich ist ja für die Praxis, daß wir den Vergleich zwischen bedruckten Scheinen und Abrechnungsdatei gemeinsam mit der Praxis auswerten. Deswegen sprechen wir immer wieder die Empfehlung aus, vor der „scharfen“ Abrechnung wenigstens einmal an der Testphase teilgenommen zu haben.

**Der Datenträgeraustausch wird definitiv ab dem Abrechnungsquartal 1/1997**

*eingeführt. Kann eine Praxis auch dann noch an einer Testphase teilnehmen?*

Nein, diese Möglichkeit ist dann nicht mehr gegeben. Der Aufwand wäre einfach zu hoch. Und auch das Risiko, die Gesamtabrechnung aller Praxen nicht rechtzeitig fertigstellen zu können. Deswegen darf nur ein Abrechnungsmedium, entweder Papierbeleg oder Diskette, in der KZV eingereicht werden. Sollten dennoch zusätzlich zur erstellten Datei auch gedruckte Erfassungsscheine bei uns eintreffen, müssen wir eine Abrechnung in die Praxis zurücksenden.

**Viele Praxen empfinden den sogenannten Kassenabgleich mit dem Bundeseinheitlichen Kassenverzeichnis, kurz „BKV“ als sehr schwierig. Muß dieser Abgleich tatsächlich in jedem Quartal neu gestartet werden?**

Ja, denn nur so ist die Aktualisierung veränderter Kassendaten möglich. Das wie-

derum ist ja zwingende Voraussetzung für die Erstellung einer Abrechnungsdatei, die in der KZV verarbeitet werden kann.

**Stichwort Notdienstpatienten, was muß man als Diskettenabrechner beachten?**

Diese Patienten, sofern sie keine Chipkarte vorlegen, müssen über das manuelle Ersatzverfahren in die Stammdaten aufgenommen werden. Auf diesem Weg sind sie als Datensatz realisierbar. Der in diesem Zusammenhang ausgestellte und vom Patienten unterschriebene Erfassungsschein verbleibt in der Praxis...

**... , das manuelle Ersatzverfahren bleibt uns also erhalten?**

Ja, denn es wird ja in erster Linie nur das System der Datenerfassung und der Datenübermittlung geändert. Die meisten Abrechnungsregeln und sicher auch die vielen Problemchen mit den Chipkarten (vergessen, defekt usw.) werden uns wohl erhalten bleiben. Dann müssen eben die vom Patienten unterschriebenen Erfassungsscheine erhalten. Es gilt das gleiche Verfahren wie beim Notdienstpatienten.

**Was passiert, wenn sich herausstellt, daß fehlerhafte Datensätze auf der Diskette „gelandet“ sind?**

In der KZV Thüringen werden die Daten über das so-



Frau Walter



nannte Empfangsmodul entschlüsselt. Zuvor hat das Schutz-(Prüfmodul) in der Praxis alle Leistungen überprüft. Wenn dabei eine Leistung als nicht abrechenbar bezeichnet worden ist, die jedoch von der Praxis ausdrücklich gewollt ist (überstimmt), wird wohl telefonisch Rücksprache erfolgen. Denkbar ist auch, daß ein Protokollausdruck zwecks Korrektur in die Praxis verschickt wird. Diese Korrektur wäre dann in die nächste Quartalsabrechnung als sogenannter „Vorquartalsdatensatz“ einzusortieren.

**Die neuen Verträge sind auf die gesetzlichen Krankenkassen zugeschnitten. Auf welcher Basis werden die son-**

**stigen Kostenträger, wie z. B. Zivildienst, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Sozialamt, abgerechnet?**

Momentan gibt es mit diesen Kostenträgern keine vertraglichen Regelungen, die den neuen Erfassungsschein betreffen. Die KZBV verhandelt derzeit noch mit den zuständigen Ministerien. Es wird angestrebt, ein vergleichbares Verfahren zu vereinbaren.

**Unter welcher Telefonnummer sind Sie denn in der KZV Thüringen zu erreichen?**

Sie erreichen mich und die verantwortliche Abteilungsleiterin, Frau Kötschau, unter den Durchwahlnummern 59 08-243, 232 und 247. Wir

beantworten auch Ihre schriftlichen Fragen zu EDV und DTA, wenn Sie uns diese unter der Nummer 59 08-248 zufaxen.

Nachsatz: Dies ist eine Zusammenfassung der häufigsten Fragen. Nach Abschluß der Kreisstellenversammlungen werden wir gemeinsam mit der KZBV neue Informationen in die Praxen geben.

## Paßversagen und -entziehung bei bevorstehender Steuerflucht

„Steuerberater Intern“ veröffentlichte in seiner 17. Ausgabe 1996 eine interessante Entscheidung des OVG (Oberverwaltungsgericht) Münster vom 2.1.1996 (25 B 30 37/95, DVBl 1996, S. 576). Diese Rechtsprechung zeigt deutlich, daß die Finanzbehörde mit den in den §§ 324 - 326 AO (Abgabenordnung) geregelten Mitteln des dinglichen und des persönlichen Arrestes noch lange nicht am Ende ist, um säumige Steuerschuldner zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Zugrunde lag dem Streit folgender Sachverhalt: Ein Steu-

erpflichtiger hatte über mehr als 10 Jahre vollstreckbare Steuerrückstände mit einem Gesamtbetrag von über 1 Mio. DM angesammelt. Als er nunmehr, zusammen mit seiner Familie, Vorbereitungen für einen längeren Auslandsaufenthalt traf, unterrichtete das Finanzamt die Paßbehörde, welche darauf den Paß einzog.

In der gerichtlichen Auseinandersetzung dazu folgten die Verwaltungsrichter der Argumentation der Paßbehörde, welche den Reisepaß des Steuerpflichtigen nach §§ 7 Abs. 1, 8 Paßgesetz

eingezogen hatte, daß sich der Steuerpflichtige seinen steuerlichen Pflichten entziehen wolle.

Das Gericht bejahte den Zusammenhang zwischen den vorliegenden vollstreckbaren Steuerbescheiden (eine rechtskräftige Feststellung der Steuerrückstände ist danach aber wohl nicht erforderlich) in Millionenhöhe als auch des Steuerfluchtwillens.

Fazit: Wer seine Steuern nicht bezahlt, darf auch nicht reisen.

R. Rommeiß, Justitiar



# Planung kieferorthopädischer Behandlungen

## Pflicht des Vertragszahnarztes und nicht Aufgabe gewerblicher Laboratorien

Der KZV werden immer wieder Fälle bekannt, in denen kieferorthopädische Behandlungsplanungen von gewerblichen zahntechnischen Laboratorien oder Fachlaboratorien angeboten und auch erstellt werden.

Es muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß es sich bei einer kieferorthopädischen Behandlungsplanung um eine zahnärztliche Maßnahme handelt, für die der behandelnde Zahnarzt die volle Verantwortung zu tragen hat, und die von der Krankenkasse als ärztliche Leistung vergütet wird.

In den im November 1993 verabschiedeten neuen KFO-Richtlinien, die nach Maßgabe des GSG 93 als Grundlage für jede kieferorthopädische Behandlung verbindlich sind, wurde die persönliche und eigenverantwortliche Befunderhebung, Diagnostik und Planung einschließlich der erforderlichen Behandlungsgeräte festgeschrieben. Läßt ein Zahnarzt/Kieferorthopäde eine Planung durch ein gewerbliches Laboratorium oder jemand anderen erstellen, so verstößt er gegen

die gesetzlichen Bestimmungen und gegen seine Berufspflichten als Zahnarzt; derartige Leistungen dürfen weder den Privatpatienten noch den gesetzlichen Krankenkassen in Rechnung gestellt werden.

Abgesehen davon muß klar herausgestellt werden, daß ein Zahnarzt, der sich einen Behandlungsplan von jemand anderem erstellen läßt, sich selbst derart abqualifiziert, daß er nicht die Voraussetzung und Qualifikation besitzt, eine langzeitige kieferorthopädische Behandlung qualitätsorientiert durchzuführen.

Ein Zahnarzt, der nach einem nicht von ihm erstellten Behandlungsplan eine kieferorthopädische Behandlung durchführt, verstößt gegen das Zahnheilkundengesetz und die Berufsordnung. In § 1 Abs. 3 des Zahnheilkundengesetzes wird die Ausübung der Zahnheilkunde als die berufsmäßige, auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten beschrieben.

Eine Behandlung ohne vorausgehende Behandlungsplanung ist nicht möglich, die Behandlungsplanung ist ebenso eine ärztliche Leistung wie die Behandlung selbst.

Der Vertragszahnarzt ist nach § 1 Anlage 6 zum BMV-Z und § 9 Nr. 4 Ersatzkassenvertrag verpflichtet, auf der Grundlage der erforderlichen diagnostischen Befundunterlagen einen Behandlungsplan zu erstellen. Erstellt er ihn nicht, steht ihm auch kein Honorar zu, da er diese zahnärztliche Leistung nicht erbracht hat. Darüber hinaus macht sich ein Zahnarzt wegen Betruges oder versuchten Betruges strafbar, wenn er Kosten für die Aufstellung eines Behandlungsplanes geltend macht, den er nicht selbst erstellt hat. Er täuscht bei derartigen Vorgehensweise vor, eine zahnärztliche Leistung erbracht zu haben, ohne daß dies der Fall ist.

*Aus:*

*Der Berliner Zahnarzt,  
Heft 2/1994*

### **Achtung Rufnummernänderung**

**Fa. TYPE Desktop Publishing  
Müllerstraße 9, 99510 Apolda**

**Telefon ISDN 0 36 44/55 58 12 · FAX 0 36 44/55 58 95 · Datentransfer ISDN 0 36 44/55 58 96**

## Vertreterversammlung der KZBV

In der Vergangenheit standen die Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung stets im Zeichen eines mehr oder weniger starken Konflikts zur Gesundheitspolitik in Deutschland. Bei der diesjährigen Versammlung, die am 25. und 26. Oktober in Stuttgart stattfand, war das anders. Zwei Tage zuvor war vom Bundesgesundheitsministerium ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Einführung von Festzuschüssen mit Kostenerstattung in der Versorgung mit Zahnersatz vorsieht. Damit werden erstmals wesentliche Elemente des zahnärztlichen Reformkonzeptes auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Diese Entwicklung zeichnete sich schon seit vielen Monaten ab. Standen doch die Spitzenvertreter der Zahnärzte seit langem mit den Po-

litikern der Koalition in Kontakt, um strukturelle Veränderungen im Bereich der Zahnheilkunde in die Sozialgesetzgebung aufzunehmen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Karl-Horst Schirbort, zog in seinem Bericht ein Fazit über die politische Arbeit seines Vorstandes. Man konnte die Erfahrung machen, daß zum einen hartnäckiges, zuverlässiges und berechenbares Festhalten am Konzept der Vertrags- und Wahlleistungen der richtige Weg war, so daß die Politik in diesem Lande erstmals seit Jahrzehnten bereit ist, den Erfordernissen der Eigenverantwortung, der Stärkung der Selbstverwaltung und der Entbürokratisierung des Gesundheitswesens Rechnung zu tragen und zum anderen, daß die gewählten Vertreter des Berufsstandes erstmals die Chance hatten, aktiv die

sen Prozeß zu begleiten, um zahnmedizinischen Sachverstand in die gesetzgeberischen Konzeptionen einzubringen. Er sprach von einer neuen Qualität von Gesetzgebung und einer neuen Qualität von Standespolitik, die sich den Zwängen knapper werdender finanzieller Ressourcen, gewandelter demographischer Entwicklung und einem veränderten Nachfrage- und Anspruchsverhalten der Bevölkerung stellt, die einer phantasielosen Kostendämpfungspolitik durch Zwangsbewirtschaftung des Mangels eine Absage erteilt und die zum Dialog mit den zahnärztlichen Berufsvertretern bereit ist.

Der Vorsitzende verwies auch auf die im Gesetzentwurf enthaltenen Pferdefüße. Aus Sicht der Zahnärzteschaft könne die Einbeziehung der Individualprophylaxe für Erwachsene in die



Die VV-Vorsitzenden und der Vorstand der KZBV



Ein erfolgreiches Duo bei der Umsetzung des Zahnärzte-Konzeptes: Dr. Schirbort (links) und Dr. Kuttruff (rechts)

Sachleistungen eigentlich nicht akzeptiert werden. Ebenso schwer sei die sogenannte Sicherheitslinie zu akzeptieren, die wahrscheinlich zu einer nochmaligen Abwertung der Zahnersatzleistungen führen wird. Bei der Gestaltung einer Übergangsregelung sei es für die KZBV wesentlich gewesen, eine enge zeitliche Begrenzung, eine angemessene Definition des Multiplikators und seine Dynamisierung sowie eine sachgerechte GOZ-Anpassung für die neuen Bundesländer zu erreichen.

Entscheidend für die Zahnärzteschaft sei aber letztendlich, daß mit dem Gesetzgebungsvorschlag endlich der Systembruch hin zur Kostenerstattung mit Festzuschüssen erreicht wird. Minister Seehofer habe kürzlich erklärt: „wer das Festzuschußmodell und die Kostenerstattung im Zahnersatz nicht will, muß als einzige Alternative das Zahnersatzbudget in Kauf nehmen“. Einen budgetierten Zahnersatz bezeichnete Schirbort als das Ende einer qualitativ und wirtschaftlich vertretbaren prothetischen Versorgung.

Dr. Schirbort ging auch auf die Probleme in der Füllungstherapie ein. Der Gesetzgeber habe mit seiner Mehrkostenregelung auch hier einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Leider habe er sich den Vorstellungen der Zahnärzteschaft nicht vollständig angeschlossen, eine Regelung zu treffen, die in eindeutiger

und sauberer Weise die Rechtsunsicherheiten und Anwendungsschwierigkeiten beseitigt hätte, nämlich eine Kostenerstattungsregelung. Zu begrüßen sei, daß mit der nun getroffenen Regelung das alte „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ der GKV aufgebrochen und dem Versicherten die Möglichkeit eröffnet sei, gemeinsam mit seinem Zahnarzt die Füllungstherapie seiner Wahl zu wählen, ohne seines Zuschußanspruchs verlustig zu werden. Das könnte genauso schwer werden, wie die Umsetzung der Festzuschüsse oder die Verhandlungsrunden zur Honorierung der Vertragsleistungen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Politik eine Verweigerungshaltung der Krankenkassen gegenüber politisch gewollten Veränderungen nicht hinnehmen wird.

In seinen folgenden Ausführungen ging der Vorstandsvorsitzende der KZBV u. a. auf die Problematik des Datenträgeraustauschs, das Verhältnis zu den Zahntechnikern und die Verwaltungsstruktur innerhalb der KZBV ein.

Einen Schwerpunkt setzte Schirbort bei der Zusammenarbeit zwischen den zahnärztlichen Spitzenorganisationen. Diese und die Geschlossenheit des Berufsstandes seien die Bedingungen für eine erfolgreiche berufspolitische Arbeit des vergangenen Jahres gewesen. In vielen Sitzungen des Beratungsausschusses von KZBV, FVDZ und BZÄK sowie im ständi-

gen Kontakt der zahnärztlichen Berufsvertreter wurde ein Höchstmaß an Übereinstimmung erzielt. Zwischen dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, dem Bundesvorsitzenden des Freien Verbandes und ihm selbst bestehe ein freundschaftlich kollegiales vertrauensvolles Verhältnis, das auch in Zukunft Bedingung für erfolgreiches Wirken nach außen sein werde. Die Aufgaben der drei Spitzenorganisationen seien eng miteinander verzahnt. Die durch die Gesetzesnovelle vorgesehene Überführung des Zahnersatzes in die GOZ an die Schnittstelle zwischen vertragszahnärztlicher und privat Zahnärztlicher Versorgung zeige, daß in Zukunft KZBV und Bundeszahnärztekammer noch enger zusammenarbeiten müssen. Die enge Abstimmung mit dem Freien Verband werde in Zukunft notwendiger denn je sein, weil nur in berufspolitischer Geschlossenheit die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorstellungen möglich sein werde.

Es werde von uns Zahnärzten abhängen, aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das neue Jahr bescheren wird, das zu machen, was unseren Zielvorstellungen am nächsten kommt. Dabei werden viele Widerstände zu überwinden sein. Ebenso werde in der Kollegenschaft noch erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen. Schirbort gab sich überzeugt, daß eine Weiterarbeit im Stile

des vergangenen Jahres und die Bewahrung von Geschlossenheit und Glaubwürdigkeit unsere Ideen weiter durchsetzen werden.

## **Bundesgesundheitsminister Seehofer mit großem Auftritt**

Ohne Zweifel war die Rede des Bundesgesundheitsministers das Hauptereignis der diesjährigen Vertreterversammlung der KZBV. In den letzten Jahrzehnten sei kein Bundesgesundheitsminister zur Vertreterversammlung der KZBV erschienen. Darum freue man sich sehr, daß man diesmal den Bundesgesundheitsminister leibhaftig zu Gast habe, sagte der Versammlungsleiter, Dr. Dr. Weitkamp.

Man darf annehmen, daß Seehofer ganz bewußt die Chance wahrnehmen wollte, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Gesundheitsreform Rückendeckung bei der Zahnärzteschaft zu holen.

Seehofer schlug in seiner mehr als einstündigen Rede einen weiten Bogen von der Situation des deutschen Sozialsystems bis zum vorliegenden Referentenentwurf für eine neue Stufe der Gesundheitsreform. Vor allem die demographische Situation – die Erwerbstätigen werden immer weniger und die Zahl der Rentner, die zudem im Gesundheitswesen wesentlich höhere Leistungen in Anspruch nehmen, wird immer größer – sei eine gewaltige Herausforderung für die

Sozialpolitik in Deutschland. Zudem komme eine tiefe Mentalitätskrise hinzu. Jeder fordere vom anderen und alle fordern vom Staat. Er beklagte außerdem eine Identitätskrise in Deutschland. Wenn die Selbstbeteiligung um 10,00 DM steigen würde, würde das als sozialer Abbau gegeißelt. Dabei müsse jedem klar sein, daß das was verteilt wird, auch vorher erarbeitet werden muß. Unter diesen Vorzeichen gehe es nicht mehr um Variationen der gegebenen Spielregeln – gefragt seien Richtungsentscheidungen. Man müßte der Öffentlichkeit sagen, daß mit den Regeln der Vergangenheit die Zukunft im deutschen Gesundheitswesen nicht zu gestalten ist.

Eine heftige Kritik richtete Seehofer an die Krankenkassen, die in nicht zu verantwortender Weise die Mittel verschwendeten. Beispielhaft nannte er die großen Steigerungen der Ausgaben für Marketing und Verwaltungskosten, aber auch für Krankentransporte oder Kuren.

Seehofer wies dann auf ein Interview hin, das er im Jahre 1989 dem „Freien Zahnarzt“ gegeben hatte. Damals hatte er sich für Kostenerstattung und Festzuschüsse ausgesprochen, gleichzeitig jedoch gemeint, daß man manche Ziele nur in kleinen Schritten erreichen könne. Nun, im Jahre 1996, sei es soweit, daß im Bereich Zahnersatz die Kostenerstattung mit Festzuschüssen eingeführt werden soll. Damit kam See-

hofer auf den Referentenentwurf zur Gesundheitsreform, den er der Versammlung erläuterte. Er wies darauf hin, daß ihm die Bedenken der Zahnärzteschaft bekannt seien. Jedoch wären die beanstandeten Regeln der Preis dafür, daß man im Bereich Zahnersatz zur Kostenerstattung kommen könne. Wem der Preis zu hoch sei, der müsse auch in diesen Bereichen zukünftig ein Budget akzeptieren.

Seehofer stellte auch den zeitlichen Rahmen für die Verwirklichung der Gesetzespläne dar. Danach sollen die geplanten Regelungen im II. Quartal 1997 wirksam werden.

Seehofer hatte während seiner Rede alle Register seiner zweifellos brillanten Rhetorik gezogen. So konnte er sich des Beifalls der Versammlung sicher sein. Daß er nicht überschwenglich ausfiel, ist wohl der Tatsache geschuldet, daß der jüngste Wertewandel am Bundesgesundheitsminister für viele zu überraschend kam. Man darf also gespannt sein, ob der Bundesgesundheitsminister auf Dauer an seinem neuen Credo – Eigenverantwortung und Subsidiarität – festhält.

*Lu.*

# Weltkongreß für Zahnheilkunde

Die gemeinsame Konferenz von ADA (American Dental Association) und FDI (Fédération Dentaire Internationale) vom 28. September bis 1. Oktober 1996 setzte Maßstäbe bis ins nächste Jahrtausend. Zwar sind Weltrekorde nicht die Aufgabe eines Weltkongresses, doch einige bemerkenswerte Zahlen illustrieren die Bedeutung dieses zahnmedizinischen Großereignisses.

Mehr als 180 Wissenschafts- und Fortbildungsveranstaltungen wurden im Orange County Convention Center in Orlando, Florida, abgehalten. Mehr als 1300 technische Produkte wurden präsentiert. Mit mehr als 60.000 Beteiligten wurde eine Rekordteilnehmerzahl verbucht.

Die Veranstaltung war seit acht Jahren die erste dieser Art, die gemeinsam von FDI und ADA getragen wurde. Die ADA ist gewissermaßen die Schwesterorganisation der Bundeszahnärztekammer. Sie spielt ebenso die führende Rolle bei der Entwicklung des Berufsstandes. Darüber hinaus ist sie sehr eng mit der Wissenschafts- und Technikentwicklung verbunden. Als äußeres Zeichen, daß ein Produkt oder eine Methode von den Zahnärzten als wissenschaft-



*Reges Kongreßgeschehen während des gesamten Meetings*

lich geprüft anerkannt ist, vergibt sie nach strengsten Maßstäben ein begehrtes Zertifikat.

Im wissenschaftlichen Programm standen Vorträge und Kurse weltweit gefragter Referenten und Kliniker zur Wahl. Eigentlich waren all jene Kongreßbesucher, die sich nicht „zu zerteilen“ vermochten, in einer bedauernden Lage.

Das wissenschaftliche Programm ließ keine Facette der Zahnheilkunde unberücksichtigt. Von A wie Angstbewältigung bis Z wie „Zahnheilkunde im nächsten Jahrtausend“ wurden alle erdenklichen Themen präsentiert.

Das Schwergewicht von Angebot und Nachfrage lag jedoch im Bereich der sogenannten Ästhetischen Zahn-



*BZÄK-Präsident Willmes beim Empfang der deutschen Delegation und der Kooperationspartner*



heilkunde und damit natürlich bei Gegenwart und Zukunft der metallfreien Zahnersatz- und Füllungswerkstoffe.

Von der in Deutschland vielbemühten Amalgamdiskussion war allerdings weniger zu spüren. Amerikanische Kollegen berichteten, daß die vor einigen Jahren geübte Amalgamhetze einer nüchternen Betrachtungsweise weichen mußte. Gordon Christensen, einer der schillerndsten Frontmänner der internationalen Zahnheilkunde, formulierte, daß Amalgam nunmehr aus Gründen mangelnder Ästhetik „... eines natürlichen Todes ...“ stürbe. Allerdings verschwendete keiner auch nur einen Gedanken daran, daß eine Solidargemeinschaft, wie auch immer, dafür aufzukommen hätte.

Am besten besucht waren die ganztägigen Übersichtsreferate der Altmeister der internationalen Zahnheil-

kunde, teilweise gestützt mit Multimedia-Demonstrationen allererster Güte. Prof. Paul Belvedere beeindruckte durch Theorie und Praxis der adhäsiven Füllungen. Mit verblüffenden Tricks („Knoff-Hoff“ ließ grüßen) demonstrierte er die Unzulänglichkeit der Komposit-Daumen-Füllung. Und er zeigte überzeugende Alternativen – allerdings nicht zum Bema-Satz ... Zu letzterem konnte jedoch Prof. Elmar Reich beisteuern. Er referierte über seine Forschungen zur Quecksilberbelastung aus Amalgam anlässlich seines Themas: Wahl und Anwendung der zahnmedizinischen Werkstoffe für Karies der Klassen I und II. Amalgam ist erprobt, bewährt und zu Unrecht verteufelt.

Prof. Roy Page gab eine Übersicht zum Stand der Periodontitisforschung. Erheblichen Klärungsbedarf sieht er in der Klassifizierung der verschiedenen Verlaufsfor-



*Prof. Mark Friedman „... Veneers sind alltagstauglich ...“*

men. Für Diagnose und Therapie stehen verblüffende Technologien und Methoden der Gentechnologie zur Verfügung. Wenn auch noch nicht standardmäßig, so doch als Chance für die Zukunft.

Prof. Mark Friedman zeigte, daß nach 15 Jahren Veneer-Erfahrung diese Therapievariante alltagstauglich ist. Sie ist mehr als nur eine Verlegenheitslösung für besondere Fälle. Keramische Verblendschalen zur Korrektur von Form und Funktion der Frontzähne sind für ihn



*Stets dicht umlagert: Prof. Paul Belvedere*



*Prof. Roy Page „... Hoffnung auf neue Erkenntnisse der Pathobiochemie ...“*

Standard. Für Prämolaren und an Palatinalflächen sowie aus soziologischen Aspekten stellen sie keinesfalls nur exotische Behandlungen dar.

Fester Bestandteil des Kongresses waren die standespolitischen Aktivitäten des FDI. Die deutschen Zahnärzte werden im Weltverband durch die Bundeszahnärztekammer vertreten. Diese war auch mit einer Delegation vor Ort. Anlässlich eines Empfangs unterstrich Dr. Willmes die Bereitschaft zur Kooperation mit den ande-

ren nationalen Zahnärzteverbänden und die erfolgreiche Mitarbeit der BZÄK im Weltverband.

Die Veranstaltung war von einer großen technischen Ausstellung begleitet; nach der IDS Köln mag sie als zweitgrößte Dentalausstellung der Welt gelten. Am Rande sei vermerkt, daß der Veranstaltungsort eines der beliebtesten Urlaubsziele der Welt ist.

Der Weltkongreß 1996 war für Veranstalter und Teilnehmer ein voller Erfolg. Wer Geschmack an diesen Kon-

gressen gefunden hat, muß sich in den nächsten Jahren allerdings mit getrennten Veranstaltungen abfinden, denn die ADA bleibt (natürlich) in den USA (Washington 1997, San Francisco 1998, Honolulu 1999), währenddessen die FDI-Kongresse der nächsten Jahre in Seoul 1997, Barcelona 1998 und Mexico City 1999 stattfinden.

*DS Th. Radam*

---

## Orale Implantologie - 5. André-Schroeder-Forschungspreis

Zu Ehren von Prof. Dr. André Schroeder, Begründer des Internationalen Teams für orale Implantologie (ITI), schreibt die Institut Straumann AG, Waldenburg/CH auch 1997 zum 5. male diesen Forschungspreis aus.

Die Ausschreibung richtet sich an junge Forscher und Kliniker der Zahnheilkunde. Die mit SFr 12.000,- dotierte

Auszeichnung wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zur oralen Implantologie und ihren Grenzgebieten verliehen.

Die Forschungskommission der ITI-Stiftung entscheidet über die Vergabe des Preises.

Beiträge werden bis zum 31. März 1997 vom ITI-Center angenommen.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen:

ITI-Center  
Hauptstraße 26  
CH-4437 Waldenburg,  
Tel.: 0041/61-961 87 40  
Fax: 0041/61-961 87 41.

## Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Seit dem 1. Oktober 1996 gilt die neue, vieldiskutierte Regelung für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die wesentlichen Änderungen und Auswirkungen des „Entgeltfortzahlungsgesetzes“ für die Zahnarztpraxis sollen kurz dargestellt werden.

- Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber besteht bei nicht selbst verschuldeter Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von 6 Wochen
- Der Anspruch entsteht nach 4wöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Die Höhe der Entgeltfortzahlung beträgt 80 % des dem Arbeitnehmer zustehenden Arbeitsentgelts
- Bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit beträgt die Lohnfortzahlung 100 %
- Bis zum dritten Arbeitstag nach Ende der Arbeitsunfähigkeit kann der Arbeitnehmer verlangen, daß ihm für je fünf Tage Arbeitsunfähigkeit ein Tag auf den Erholungsurlaub angerechnet wird. Die Lohnfortzahlung bemißt sich dann für die übrigen Tage auf 100 %. Für den angerechneten Urlaubstag gibt es keine Lohnfortzahlung
- Der gesetzliche Jahresurlaub nach dem § 3 des Bundesurlaubsgesetzes, § 19 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und § 47 des Schwerbehindertengesetzes dürfen nicht unterschritten werden

Für die Zahnarztpraxen gilt im konkreten folgendes:

### 1. Angestellte Zahnarzhelferinnen

Ist der Arbeitsvertrag vor dem 1.10.1996 geschlossen und keine besondere, ausdrücklich die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall betreffende Regelung vereinbart, so gilt nach derzeitiger herrschender Rechtsauslegung die gesetzliche Regelung, die zum Zeitpunkt des Abschlusses bestand, also die 100%ige Lohnfortzahlung.

Wird im Arbeitsvertrag auf die bestehende Regelung im Manteltarifvertrag (die für Thüringen empfohlene Version wurde im tzb 3/1993) verwiesen, so gilt weiterhin die dort festgelegte 100%ige Lohnfortzahlung. Wer trotzdem nur 80 % zahlt, riskiert einen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang. Der entsprechende Tarifvertrag wurde fristgerecht gekündigt und wird neu verhandelt.

Für neue Arbeitsverträge gilt das neue Gesetz.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Gesetzes sind möglich, sollten aber mit Behutsamkeit vorgenommen werden. Auch erscheint es sinnvoll, die Entwicklung zwischen den großen Tarifparteien (metall, öffentlicher Dienst) abzuwarten.

### 2.

#### Auszubildende

Im alten und neuen Formular des Ausbildungsvertrages ist für Auszubildende die 100%ige Fortzahlung der Ausbildungsvergütung festgelegt (§ 6 Abs. 2). Hinweis: 50 % des Krankengeldes wird bei Azubis im Rahmen der U1-Umlage zurückerstattet. Dafür zahlt der Arbeitgeber monatlich 2,8 % von der Bruttovergütung ein!

*Dr. R. Eckstein*



11. Berliner  
Zahnärztetag  
im ICC Berlin

*Parodontologie/  
Endodontie -  
praxisnah*

Samstag, 08. Februar 1997  
8.45-18.00 Uhr  
und  
Sonntag, 09. Februar 1997  
9.00-13.00 Uhr

Das Gesamtprogramm erhalten Sie bei:

Congress Partner GmbH  
Telefon: (04 21) 21 90 73  
Telefax: (04 21) 21 64 19  
+  
Zahnärztekammer Berlin  
Telefon: (0 30) 3 06 86 - 0  
Telefax: (0 30) 3 02 98 94

## 44. Winterfortbildungskongreß der Zahnärztekammer Niedersachsen

Hotel Maritim Braunlage, vom 22. bis 25. Januar 1997

»Chancen  
und Perspektiven  
für die  
Zahnarztpraxis«



Diese Vortrags- und Seminarthemen sind im wissenschaftlichen Programm für ZahnärztInnen vorgesehen:

- Risikodiagnostik als Schlüsselfaktor für eine bedarfsorientierte Patientenbehandlung
- Minimal-invasive Rekonstruktion von Ästhetik und Funktion im Frontzahnbereich
- Minimal-invasive Aspekte der Seitenzahnrestauration
- Endodontie 2000 – Neue Perspektiven für die Praxis?
- Probleme in der Endodontie: Vermeidungsstrategien und Lösungsmöglichkeiten
- Sind neue Erkenntnisse in der Kariesdiagnostik und Therapieentscheidung in den Praxisalltag zu integrieren?
- Zum Spagat zwischen fachlichen Anforderungen und GKV-Alltag: Beispiele aus dem Alltag eines Vertragszahnarztes
- Der Zahnarzt im aktuellen „Markt“
- Diagnostik in der Parodontologie: Reicht die Parodontalsonde?
- Zahnerhalt oder Implantat? – Aus der Sicht eines Parodontologen
- Wachstumsfaktoren – die Zukunft der regenerativen Therapie in der Parodontologie?
- Moderne Verfahren zur erfolgreichen Rezessionsbehandlung
- Ästhetik in der Parodontologie
- Rekonstruktive Parodontalchirurgie
- Zahnarztangst?! – Moderne praktikable Entspannungsverfahren und Kommunikationstechniken gegen die Angst

**Auskünfte und Programme:**  
Zahnärztekammer Niedersachsen,  
Hildesheimer Str. 35, 30169 Hannover,  
Tel. 05 11 / 81 12 - 3 21, Fax -106.

## 21. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 1997

**Termin:** 18. und 19. Januar 1997  
**Thema:** „Zahnfarbene Restaurationen - Klinische Konzepte - Qualitätsanforderungen, operative Technik, Erfolge & Ausblick“  
**Kursgebühr:** DM 400,-  
**Helferinnenprogramm:**  
**Termin:** 18. Januar 1997  
**Thema:** „Das Gespräch der Helferin mit dem Patienten - Beratung, Motivation, Verkauf“  
**Kursgebühr:** DM 120,-

Verbindliche Anmeldung für beide Seminare nur mit Verrechnungsscheck an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München.

Zimmerbestellung bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 0 80 26/79 80, Fax: 0 80 26/79 88 79  
Hotel Jagdhof, Tel.: 0 80 26/74 12 oder 7 10 24  
Alte Wurzhütte, Tel.: 0 80 26/7 12 72



## Europäischer Zahnärztlicher Fortbildungskongreß

**Davos 1997 bietet Fortbildung:  
aktuell, lebendig, praxisnah!**

Der Freie Verband lädt ein zum 29. Europäischen Zahnärztlichen Fortbildungskongreß in Davos vom 8. bis 15. Februar 1997.

Die Kongreßleitung bietet ein Programm, das einerseits an bewährten Strukturen festhält und sich andererseits flexibel an der Aktualität und den Wünschen der Kongreßteilnehmer orientiert. Der Davoser Kongreß ist längst zu einem Begriff für anspruchsvolle und praxisnahe Fortbildung mit internationalem Charakter geworden und nimmt im deutschsprachigen Raum in dieser Form eine Sonderstellung in der fachlichen Weiterbildung ein.

### Aus dem Programm:

Moderne Kariesprophylaxe in allen Lebensaltern unter besonderer Berücksichtigung von Risikopatienten (Prof. Dr. Peter Hotz, Bern)

Elektrochirurgie in der zahnärztlichen Praxis – Laser in der Zahnheilkunde (Dr. H. Visser, Göttingen)

Der Endodontische Schmerzfall – Diagnostik und Therapie (Prof. Dr. C. Löst, Tübingen)

Management der Parodontitis in Theorie und Praxis im Jahre 2000 (Prof. Dr. U. Zappa, Basel)

Knochenersatz in der oralen Chirurgie (Prof. Dr. G. Watzek, Wien)

Therapeutische und restaurative Behandlungskonzepte bei funktionsgestörten Patienten (Dr. W. Lückerrath, Bonn)

### Informationen und Programm:

Freier Verband Deutscher Zahnärzte,  
Sachbearbeiterin Ursula Holscher,  
Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn,  
Telefon: 0228/85 57-0,  
Fax: 0228/ 340671.

## Altenburg grüßte seine Gäste

Am 3. Oktober 1996 wurde im Altenburger Theater ein viertägiges Fest, das vor allem der Begegnung der Thüringer untereinander dienen sollte, mit dem offiziellen Festakt des Landes zum Tag der Deutschen Einheit eröffnet.

Auf die Gäste warteten rund 90 Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Abschließender Höhepunkt des 1. Thüringentages war der

große Thüringer Festumzug. 800 Teilnehmer, 175 Pferde, gut 40 Kutschen und 11 Kapellen des Altenburger Bauernreitens und 6.000 Mitwirkende am Festumzug schlängelten sich für zweieinhalb Stunden durch Altenburgs Innenstadt. Gut 100.000 Besucher waren zum Abschluß dieses Festes gekommen.

Prominentester Gast war Bundespräsident Roman Herzog, der auf Einladung

von Thüringens Ministerpräsident Vogel am 4. Oktober nach Altenburg gekommen war, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen, mit ihnen zu feiern und natürlich original Thüringer Produkte zu probieren.

Ministerpräsident Vogel zeigte sich zufrieden mit dem Ablauf. Auf die Frage der Presse „War die Entscheidung für einen Thüringentag richtig?“ antwortete er: „Der Thüringentag ist angenommen worden. Die Leute haben in erstaunlicher Weise mitgemacht. Der Thüringentag ist richtig.“

*red.*

*Fotos (4): Dr. Pankau*



*Abb. 1:  
Der Altenburger Markt  
während des Thüringentages*



*Abb. 2 - 4:  
Festumzug*



## Medizinische Probleme bei Musikern

J. Blum

Mit einem Geleitwort von Sir G. Solti, London. Bearbeitet von 20 Fachleuten.

272 Seiten, 79 Abbildungen und 40 Tabellen, DM 148,-, ISBN: 3-13-100281-6. Georg Thieme Verlag, Stuttgart- New York 1995.

„Medizinische Probleme bei Musikern“ bzw. „Funktionsdiagnostik“ sind zwei Bücher, die ich aus besonderem Anlaß besprechen möchte. Wir Zahnärzte werden mit o.g. Problemen konfrontiert bei Erkrankungen des orofazialen Systems von Berufsblasmusikern. Hier spielen vor allem wieder gesundheitliche Einschränkungen bei denjenigen Musikern eine Rolle, die Blechblasinstrumente spielen.

Vor ca. 20 Jahren wurde in Ostdeutschland durch das Engagement von Prof. Musil (Jena) und Dr. Methfessel (Niederwiesa/Sachsen) ein komplexes Betreuungssystem für Blasmusiker aufgebaut. Dieser Prozeß wurde keinesfalls in der DDR sofort unterstützt, und es gab viele Hindernisse zu bewältigen.

Nachdem dieses Betreuungssystem endlich breitgefächert realisiert werden konnte, ging es leider in der Umstrukturierung des ambulanten Systems unter.

Ich habe einen nur kleinen Beitrag in diesem Aufgabengebiet leisten können. Eine momentane Konfrontation mit einem hartnäckigen Therapiefall ist Anlaß, dieses

Thema aufzugreifen. Von den Berufsmusikern der Orchester wird heute sehr viel Leistung verlangt. Viele Klangkörper stehen vor unverständlichen Abwicklungen. Ein Musiker über 30 ist in diesem Beruf „zu alt“, um eine neues Engagement zu finden. Durch überdimensionale Leistung (Unmengen von Übungsstunden) wird versucht, die Zukunftschance zu verbessern. Dies führt zur Überbelastung der orofazialen Muskeln mit schweren Krankheitssymptomen und teilweise pathologischen Veränderungen des Kauorgans.

Hier ist der Zahnarzt gefordert, um diesem Einzelfall seine berufliche Chance zu erhalten. Denn das Zweitinstrument wird selten in Konzertreife beherrscht.

Das Kapitel „Probleme der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ wird von PD Dr. G. Methfessel abgehandelt. Herr Methfessel ist niedergelassener Zahnarzt in der Nähe von Chemnitz und Dozent an der Musikhochschule Dresden.

Einleitend werden die Blasinstrumentenklassen vorgestellt:

- A1 kleines Kesselmundstück (Trompete, Horn)
- A2 großes Kesselmundstück (Posaune, Tuba)
- B Einfachrohr-Blattinstrumente (Klarinette, Saxophon)
- C Doppelrohr-Blattinstrumente (Oboe, Fagott)
- D Instrumente mit offenem Mundstück oder Labialpfeifeninstrumente (Flöte)

Die funktionell-anatomische Darstellung der einzelnen Muskelgruppen verdeutlicht dem Zahnarzt eine Problematik, die kaum bekannt ist.

Diagnostik und Therapie sollen hier nicht abgehandelt werden. Ich verweise hierzu auf den Artikel von Herrn PD Dr. Methfessel im tzb Heft 11/1996.

## Atlas der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik

G. K. Siebert

3., vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage des Buches „Zahnärztliche Funktionsdiagnostik mit und ohne Hilfsmittel“ 408 Seiten, 612 Abbildungen, davon 319 in Farbe, DM 428,-, ISBN: 3-446-18301-9. Carl Hanser Verlag, München-Wien 1996.

Dieses Standardwerk der Funktionsdiagnostik wird sich auch in der 3. Auflage bewähren und sollte als entsprechender Leitfaden in jeder Zahnarztpraxis gehören.

Interessant sind neben der Anatomie des Kiefergelenks u. a. die physiologischen und biochemischen Abläufe bei den differenzierten Gelenkbahnbewegungen. Sehr wichtig ist auch das Kapitel „Pathophysiologie des stomatognathen Systems“ mit Hinweisen auf die pulpo-parodontale Systematik.

Spezielle Erläuterungen zur Funktionsdiagnostik der einzelnen Fachgebiete wie Kieferorthopädie oder Kieferchirurgie unterstreichen die

Gesamtheit von Krankheitsdiagnostik und Therapie des Kiefergelenks einschließlich der oralen Rehabilitation des stomatognathen Systems. Als sehr interessant empfand ich das Kapitel „Funktionsdiagnostik bei Musikern“, das von Herrn Methfessel zugearbeitet wurde.

Ich erachte dieses Buch für den gelungensten Leitfadens zur Thematik der Funktionsdiagnostik des Kiefergelenks für den praktisch tätigen Zahnarzt.

### Komplikationen bei der Lokalanästhesie

Lehrtafel mit Aufhängevorrichtung

*M. Lipp und M. Daubländer*  
Format 42 x 59,4 cm, DM 42,-,  
Schlütersche Verlagsanstalt  
und Druckerei, Hannover.

Kommt es bei der zahnärztlichen Behandlung zu einem Notfall, müssen der Zahnarzt und sein Team die Situation

schnell und sicher einschätzen, um sofort gezielt zu reagieren. Im akuten Notfall bleibt keine Zeit, in Fachbüchern lange nachzuschlagen.

Das Poster vermittelt auf einen Blick das Basiswissen zum Thema „Notfallmedizin“. Prophylaxe, Grenzwerte der wichtigsten Anästhetika und verschiedene Komplikationen, z. B. die anaphylaktoide Reaktion und deren Behandlungen sind prägnant zusammengefasst. Ein übersichtliches Schema sowie sechs Farbfotografien stellen Maßnahmen zur Reanimation dar.

Die Autoren sind in der Klinik für Anästhesiologie an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz tätig. Dr. Markus Lipp ist leitender Rettungsarzt und führt Kurse zur Notfallmedizin für Zahnärzte durch. Er ist der Autor des im gleichen Verlag erschienenen Buches „Notfalltraining für Zahnärzte“

(wird an anderer Stelle besprochen). Dr. Monika Daubländer ist Fachärztin für Kieferchirurgie.

Die Lehrtafel wurde von Herrn Dr. Lipp im Rahmen des IUZ der LZKTh vor wenigen Wochen innerhalb des Themenkomplexes „Zahnärztliche Notfallsituationen und Komplikationen der Lokalanästhesie“ vorgestellt. Dieser Vortrag fand bei den Teilnehmern großes Interesse. Ich halte diese Lehrtafel für didaktisch sehr gelungen. Im Gegensatz zu bisherigen Kurzanleitungen der Ersten Hilfe in den Zahnarztpraxen wird hier sehr großer Wert gelegt auf ein Minimum an Handgriffen und Medikamenten zur optimalen Funktionserhaltung nach Zwischenfällen. Der Preis ist angemessen, und der Nachfrage konnte nicht sofort entsprochen werden.

*Alle Buchbesprechungen:*  
G. Wolf

### Kleinanzeigen

Dt. ZÄ, 24 J., Ex. 11/96 **sucht Vorbereitungsassistentenstelle.**

Tel.: 0362 01/73 44 und 0177/274 4324

### Thüringen

Engagierte u. gewissenhafte ZÄ, Ex. 11/96 FSU Jena, **sucht ab Jan./Feb. 97 Stelle als Vorbereitungsassistentin.**

Tel.: (03641) 362129

### WEIMAR und Umgebung

Freundl. u. engag. ZÄ, 25 J., Ex. 11/96 Jena **sucht ab Febr. 97 Anstellung als Vorbereitungsassistentin** in vielseitig behandelnder Zahnarztpraxis.

Tel.: 03643/517056

**Zahnarzhelferin** 40 Jahre, in ungekündigter Stellung, engagiert und flexibel im gesamten Praxisbereich tätig, **sucht neuen Wirkungskreis**, gern auch in Krankenkassen, Mediz. Dienst und Krankenhaus.

Bereitschaft zur Weiterbildung u. Führerschein vorhanden. Region Eisenach, Gotha, Waltershausen. Auch Teilzeit möglich.

Interessenten wenden sich bitte unter **tzb 040** an TYPE-DTP, Müllerstr. 9, 99510 Apolda.

*zum Titelfoto:*

## Kirche in Zella/Rhön (Wartburgkreis)

Diese Probsteikirche ist ein einschiffiger Barockbau und geht auf die Bautätigkeit der Äbte zu Fulda zurück. Um 1136 gründete Erpho von Nithardshusen das Benediktinerkloster Zella. Es war der Mutter Gottes und Johannes dem Täufer geweiht. Im 14. Jh. bestand eine Niederlassung desselben in Lindenau bei Dermbach (ca. 5 km von Zella). 1428 jedoch gingen die Nonnen nach Zella zurück.

Das Kloster wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut - 1550 wurde es aufgelöst, blieb aber bis 1802 eine Fuldaer Probstei, die das Erbe des Klosters (reicher Grundbesitz!) angetreten hatte. Der Ort Zella wird 1194 erstmals genannt und blieb von der Reformation unberührt wegen der Residenz des fuldaischen Probstes.

Das Probsteigebäude wurde um 1718 von Probst Adolph von Dalberg (den Erfurtern ist der Name durch den Dal-

bergsweg geläufig), dem späteren Fuldaer Fürstabt, zweigeschossig auf hufeisenförmigen Grundriß gebaut. Es hat an der Südfront zwei Ecktürme mit zwiebelförmigen Schweifkuppeln und einen von einem Giebel bedeckten Mittelrisalit (Vorbau).

Die Dorfkirche wurde 1715/1732 gebaut und stellt mit dem Probsteigebäude eine imposante Baugruppe dar. Dies wiederum gehört zu den meisterhaftesten Leistungen des Fuldaer Barock in Thüringen.

Die Saalkirche ist dreiachsig und läuft in einem Giebel mit Turm aus, den eine Laterne zwischen zwei Schweifkuppeln krönt. Eine reiche barocke Ausstattung im Inneren der Kirche vervollständigt diese zauberhafte architektonische Komposition. Altäre bestimmen die innere Ausstattung. Neben dem Hauptaltar stehen die Figuren von Ludwig von Frankreich (Schutzpatron des

Franziskanerordens) und Katharina mit Palme und Schwert. Über dem prächtigen Tabernakel hängt Christus am Kreuz.

Derselbe Dalberg ließ in Dermbach zur selben Zeit die prächtige katholische Pfarrkirche errichten. Diese fuldaische katholische Kirche hat ein protestantisches Pendant - die barocke evangelische Pfarrkirche, allerdings (gleicher Bauzeitraum) mit spätgotischem Turm, denn diese gehörte zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (auch hier war Goethe). Zwischen Dermbach und Zella fährt man eine schöne Allee entlang (Deutsche Alleenstraße!).

Kennen Sie die herrliche thüringische Rhön noch nicht? Fahren Sie doch einfach einmal hin. Diese Landschaft ist ein ver- und bezauberndes Geheimnis.

*G. Wolf*

**Verkaufe** wegen Doppelkauf **Arbeitsplatte für Baisch-Möbelzeile (Gerade) mit 2 eingebauten Porzellanwaschbecken** (Länge: 3,04 m; Tiefe: 47,02 cm) unbenutzt. Preis nach Vereinbarung. Interessen wenden sich bitte unter **tzb 041** an TYPE-DTP, Müllerstr. 9, 99510 Apolda.

**Erfahrener Kollege**, Dr., 32 J., zulassungsberechtigt, **sucht Stelle als Entlastungsassistent in Jena oder Umgebung**.  
Tel. (03641)396747.

**Kollegin vermietet** in ERFURT Windthorstr. **100qm ren.** Miete 1000,- DM + NK.  
Tel.: 089/171417

**ZA**, 28, Examen 95, Erfurt, **sucht Teilzeitstelle als Vorbereitungsassistent** ab 01.01.97, auch befristet in Jena oder Umgebung.  
Heiko Schafberg, Spitzweidenweg 11/124, 07743 Jena

## Landes Zahnärztekammer Thüringen, Mittelhäuser Straße 76–79, 99089 Erfurt Telefon (0361) 74 32–0

<b>Präsident</b>	Herr Dr. Jürgen Junge
<b>Vizepräsident</b>	Herr Dr. Andreas Wagner
<b>Hauptgeschäftsführer</b>	Herr Jürgen W. F. Kohlschmidt
<b>Stv. Geschäftsführerin</b>	Frau Hanna Lore Müller

<b>Abteilungen</b>	<b>Mitarbeiter</b>	<b>Durchwahl</b>
<b>Zentrale, Poststelle</b>	Frau Chr. Müller	7432–100
<b>Telefax</b>		150
<b>Sekretariat d. GF</b>	Frau Erfurth	102
<b>Assistentin d. GF/IUZ</b>	Frau Burkantat	111
<b>GOZ, Gutachterwesen, Stv. GF</b>	Frau H. L. Müller	103
<b>Mitgliederverwaltung</b>	Frau Kiel	104
<b>Buchhaltung</b>	Frau Sohrt	105
	Frau Herold	106
<b>Fort- und Weiterbildung</b>	Frau Held	107
	Frau Westphal	108
<b>Zahnarthelferinnen</b>	Frau Schimschal	109
<b>Zahnarthelferinnen/EDV</b>	Frau Büttner	110
<b>Röntgen/Berufsausübung</b>	Herr Dr. Brodersen	115
	Frau Persicke	112
<b>Öffentlichkeits-/Pressearbeit</b>	N. N.	
<b>Redaktion</b>	Frau Meinel	113
<b>LAGJTh, Schlichtungsstelle, Patientenberatung</b>	Frau Leischner	114
<b>– Versorgungswerk –</b>		
<b>Telefax</b>		250
<b>Geschäftsführer</b>	Herr Wohltmann	202
<b>Sekretariat</b>	Frau Bakó	201
<b>Mitgliederverwaltung</b>	Frau Dr. Heinevetter	203

## **Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen (Praxisanschriften)**

<b>Präsident</b>	Herr Dr. Jürgen Junge, Lindenstraße 23, 99894 Friedrichroda Telefon 0 36 23/30 43 42, Fax 0 36 23/20 02 49
<b>Vizepräsident</b>	Herr Dr. Andreas Wagner, Bonifaciusstraße 4, 99084 Erfurt Telefon 03 61/2 25 19 30, Fax 03 61/2 25 19 30
<b>Patientenberatungsstelle</b>	Herr Dr. Lothar Bergholz, Sophienstraße 41, 99817 Eisenach Telefon 0 36 91/7 52 19, Fax 0 36 91/7 52 19
<b>Zahnärztliche Berufsausübung</b>	Herr Dr. Olaf Wunsch, Bergstraße 2, 07768 Kahla Telefon 03 64 24/5 03 63, Fax 03 64 24/5 03 63
<b>Gutachterwesen</b>	Herr Dr. Ingo Schmidt, Hohe Mauer 2, 99310 Arnstadt Telefon 0 36 28/60 25 62, Fax 0 36 28/72 29 52
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Herr DS Gottfried Wolf, Rimbachstraße 17, 98527 Suhl Telefon 0 36 81/72 13 45, Fax 0 36 81/72 13 45
<b>GOZ-Arbeit</b>	Frau Dr. Gisela Brodersen, Neuwerkstraße 47a, 99084 Erfurt Telefon 03 61/59 86 70, Fax 03 61/59 86 78
<b>Zahnarthelferinnen</b>	Herr Dr. Robert Eckstein, Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen Telefon 0 36 93/50 27 62, Fax 0 36 93/4 17 86
<b>Fortbildung</b>	Herr Dr. Joachim Richter, Thüringenklinik, „Georgius Agricola“, Rainweg 68, 07318 Saalfeld Telefon 0 36 71/54 15 88; 54 15 86, Zentrale: 540, Fax 0 36 71/3 50 74